

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Zur österreichischen Arbeiterbewegung

wird uns geschrieben:

I.

Das „Berl. Volksbl.“ brachte in seiner Nr. 258 unter der Ueberschrift „Zum Wiener Anarchistenfang“ einen Artikel, der sich in der Hauptsache mit der 500 Gulden-Versammlung in Wien beschäftigt. Ueber diese Versammlung ist seit sechs Jahren so viel geschrieben und geredet, so viel ist seit sechs Jahren hinzugefügt worden, daß ich mich schon oftmals wunderte, warum nicht der eine oder andere sich veranlaßt fühlte, eine authentische Darstellung des Sachverhaltes und eine Erklärung desselben zu veröffentlichen. Wie gesagt, ist dies bisher nicht geschehen und nun will ich es hiermit thun, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Bevor ich aber direkt auf diese Angelegenheit weiter eingehe, will ich einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der österreichischen Arbeiterbewegung werfen. Dieselbe ist kaum weiter zurückzuführen als auf die Versuche im westlichen Böhmen, 1863 Sektionen des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ zu gründen, die aber von keinem nennenswerthen Erfolge waren und sich auch nicht behaupten konnten, weil es damals in Oesterreich noch kein Vereins- und Versammlungsrecht für das Volk gab. Derartige Gesetze wurden erst geschaffen 1867 unter dem sogenannten Bürgerministerium; aber der Liberalismus der Herren war nicht groß, es war nur eine „Freiheit wie in Oesterreich“. Aber ungeachtet der Verkäufelungen und der Kaufschuldnatur dieser Gesetze war durch sie doch die Möglichkeit gegeben, sich in Vereinen zu konzentriren, in Versammlungen die sozial-ökonomischen und politischen Verhältnisse zu besprechen und die Folge war, daß die österreichische Arbeiterschaft sich für die Vorkämpfer der Ideen, für die Emanzipation ihrer Klasse begeisterte. Oberwinder und Hartung, die von Frankfurt am Main übersiedelten, nahmen daselbst im Vereine mit Andreas Scheu und einer Reihe intelligenter Arbeiter gewisse Kreise die Leitung der österreichischen Arbeiterschaft in die Hände, gründeten das Organ „Die Volksstimme“ und wirkten in der bekanntesten Weise auf die Ausbreitung der Arbeiterbewegung in Oesterreich hin. Man muß gestehen, daß diese Thätigkeit von den besten Erfolgen begleitet war, denn überall in allen Provinzen wurden Arbeitervereine gegründet, deren Mitgliederzahl in den größeren Städten sich auf Tausende belief.

Im Jahre 1869 kam der Erlaß des Krinlgeld-Ministers Sistra, wodurch die Sozialdemokratie für staatsgefährlich erklärt wurde, der zur Folge hatte, daß die ohnehin eng

begrenzte Bewegungsfreiheit für die sozialistische Arbeiterschaft noch mehr beschränkt und diese förmlich der Gnade und Ungnade jedes beliebigen Polizeibeamten ausgeliefert wurde. Dadurch wurde das einzige halbe politische Recht der österreichischen Arbeiterschaft wieder illusorisch gemacht und sie standen ziemlich so rechtlos wieder da, wie vor dem Jahre 1867. Doch man ließ sich dadurch nicht entmutigen und setzte namentlich die Agitation zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes für alle Vertretungskörper fort. Zu diesem Zwecke fand am 13. Dezbr. 1869 vor dem Abgeordnetenhaus in Wien die große Demonstration — an der ca. 30 000 Personen Theil nahmen — und die Ueberreichung einer bezüglichen Petition an den Reichsrath und die Regierung statt. Die Antwort auf dieses friedliche Unternehmen und das berechtigte Verlangen in der Petition bestand in einer Massenverhaftung, die im März 1870 erfolgte. Im Juli desselben Jahres wurde gegen 14 der verhafteten Sozialdemokraten in einer 12 Tage dauernden Verhandlung ein Prozeß wegen Hochverrathes durchgeführt, der mit der Verurtheilung sämtlicher Angeklagten zu Kerkerstrafen von 2 Monaten bis zu 6 Jahren endete. Die Verurtheilten saßen allerdings nur einen geringen Theil ihrer Strafen ab, indem sie von dem bad darauf aus Ruher gelangten Ministerium Hohenzollern amnestirt wurden.

Die ganze österreichische Arbeiterbewegung spitzte sich schon von ihrem Beginn an auf einen Kampf mit der Polizei zu, welcher bis heute noch fortdauert, der von Seiten der Arbeiter beispiellose Opfer forderte und die Entwicklung stets hemmte. Ob ihr Thun gesetzlich oder ungesetzlich, immer und überall rettete die österreichische Polizei den Staat, wo ein gewöhnlicher Mensch noch nichts gefährliches bemerken konnte.

Durch fast zwei Jahrzehnte gründete die österreichische Arbeiterschaft unverbrossen Bildungs- und Fachvereine, die alle nach kurzem Bestande aus den niedrigsten Gründen wieder aufgelöst wurden; seit 1867 fordert sie Rechte, die jedem Menschen gehören und welche die Arbeiter anderer Länder ohne Agitation gewährt erhielten. Ein vorfindliches Pressegesetz macht es den Arbeitern äußerst schwer, ein Pressegeld zu unterhalten, aber immer wurden diesem Zwecke die größten Opfer gebracht. Der „Volksstimme“ in Wien folgte „Der Volkswille“, diesem „Die Gleichheit“, sodann „Der Sozialist“, der wöchentlich 2 Mal erschien und 4000 fl. Kaution bei der Behörde erlegen mußte. Namentlich gegen letzteres Blatt — weil es Geld zu holen gab — folgte Prozeß auf Prozeß, jeder mit Verurtheilung des Angeklagten, jeder mit der gerichtlichen Beschlagnahme eines Theiles der Kaution endigend, die sofort wieder vervollständigt werden mußte, da sonst das Blatt nicht weiter erscheinen durfte. So

um Tausende von Gulden geschädigt, mußte das Blatt schließlich, tief in Schulden stehend, im Jahre 1879 sein Weitererscheinen einstellen, was alle Arbeiter mit tiefstem Bedauern erfüllte. Es wurde dann „Die Zukunft“ in Wien, „Der Volksfreund“ in Brünn gegründet, welche letzteres Blatt auch heute noch erscheint.

Von kleinen, hier und da vorgekommenen persönlichen Zwistigkeiten abgesehen, war die Partei in sich selbst stets einig, und einmütig auch im Auftreten nach Außen. Daß sie sich nicht in wünschenswerther Weise ausbreitete, verschulden die im „Land der Unwahrscheinlichkeiten“ bestehenden reaktionären Gesetze und die Sucht aller Behörden, bei dem großen Kesseltreiben staatsretterisch thätig zu sein und häufig noch über die Grenzen des gesetzlich Erlaubten hinauszuweichen. Während die hauptstädtischen Polizeibeamten mit einem gewissen Raffinement handeln, zeichnen sich die andern Provinzen durch kraffe Unwissenheit und beleidigendes und damit provozirendes Benehmen aus. Gendarmen und Polizisten bringen ohne behördlichen Auftrag in die Wohnungen abwesender Arbeiter ein, erbrehen Koffer und Schränke und konfiszieren, was ihnen an Papier in die Hände kommt, sogar Schriften, die direkt aus der Wiener Hof- und Staatsdruckerei stammen. Beschwerden bei dem vorgesetzten Bezirkshauptmann sind in der Regel erfolglos, ja es kommt vor, daß diese „gebildeten“ Beamten den beschwerdeführenden Arbeiter verhöhnern und ohne jeden Grund mit Einsperrung bedrohen. Von den widerrechtlich beschlagnahmten Schriften wird selten etwas zurückgegeben, auch wenn es selbst Gesetzbücher sind! Aber Zweck dieses „gesetzlichen Verfahrens“ ist, den Arbeiter zu schädigen an Eigenthum und ihm das Leben zu erschweren. So werden die Gemüther erbittert; man will den Arbeiter absolut in der Dummheit und im Elende erhalten und macht daher jede Emanzipationsbestrebung, jede Verbesserung der Existenzbedingung unmöglich und erklärt jede darauf abzielende Thätigkeit, sei sie noch so harmlos, für staatsgefährlich und verbrecherisch. Der gesetzliche Boden ist dem österreichischen Arbeiter entzogen, jeder Schritt, den die Noth ihn zu thun zwingt, macht ihn zum Verbrecher.

Die Straffreiheit der Parlamentsberichte.

Die Anrufung des Reichsgerichts in Strafsachen kann nur eine Verlegung der Prozeßformen oder rechtsirrhümliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes geltend machen. Die tatsächlichen Feststellungen, auf Grund deren der Richter zu der Ueberzeugung von der Schuld eines Angeklagten gekommen ist, entziehen sich bei dem Reichsgericht der Nachprüfung; dasselbe ist eben kein Berufungsgericht, sondern ein Kassationshof. Es kommt nicht selten vor, daß das Reichsgericht zu der Ansicht gelangt, der Vorrichter habe sich in Beurtheilung des That-

über mich verfügt, will ich geduldig und ohne Widerrede tragen.“

Es lag in Helenens ganzem Benehmen etwas, was den alten Herrn von Ruggenhagen trotz seines noch keineswegs befähigten Zornes mit einer gewissen Bewunderung gegen seine Tochter erfüllte. Wohl gab es noch manches grimmige Wort und manche flehende Bitte, ehe der erste Sturm einigermassen gemildert war; aber endlich geschah doch, was Helene und Elisabeth ersehnt hatten, und das kleine Wägelchen des Oberförsters wurde zur Fahrt nach Brandenstein bereit.

„O, mein Gott, wie soll ich Ihnen für Ihre hochherzige That danken!“ rief Elisabeth aus, als Herr von Ruggenhagen sie verlassen hatte. „Ich weiß nicht, ob ich selber Ihren Muth besessen haben würde!“

„Es braucht keines Muthes, wenn man seine Pflicht zu thun hat, und noch dazu die Pflicht gegen den, welchen man liebt! — Mag auch mein Papa wettern und jormig sein; ich weiß doch, daß er in diesem Augenblick schon eine gewisse Bewunderung für Nikolaus empfindet, und daß auch das Bewußtsein eines Unrechtes gegen ihn anfängt, in seinem Herzen lebendig zu werden. Noch habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, daß er ihm und mir verzeihen werde!“

XXIII.

Der Abend war bereits hereingebrochen, als Nikolaus Werner noch einmal vor den Untersuchungsrichter geführt wurde. Das Gesicht des Beamten war ernster, als beim ersten Verhör, aber seine Stimme hatte einen freundlichen Klang, als er sagte:

„Ich habe wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß Sie jetzt zu der Erkenntniß gekommen sind, es sei auf jeden Fall besser, rückhaltlos und offen die Wahrheit zu sagen.“

„Das that ich bereits, als ich Ihnen erklärte, daß ich nichts von diesem Verbrechen weiß!“

„Gut! Aber sie weigerten sich, mir anzugeben, wo Sie sich in der Zeit aufgehaltten, in welcher es verübt wurde.“

Feuilleton.

Im Hause des Verderbens.

Kriminalroman. Von Reinhold Ortmann.

Jetzt aber war es Helene, welche ihr nnerschroden zu Hilfe kam. „Sprechen Sie ohne Bedenken, Fräulein Werner,“ sagte sie. „Mein Papa weiß, daß ich das größte Interesse daran habe, etwas Näheres von Ihrem Bruder zu erfahren! Lassen Sie uns darum schnell hören, was wir wissen sollen!“

Sie führte Elisabeth zu einem Sitz und ließ sich an ihrer Seite nieder, ihre Hand immer noch festhaltend.

„Sie haben gehört, welche furchtbare Anklage man gegen meinen Bruder erhoben hat. Er soll bei einem Verbrechen theilhaftig gewesen sein, welches gestern Abend begangen worden.“

„Gestern Abend?“ Helene zuckte zusammen und die Farbe wechselte auf ihren Wangen. „Gestern Abend?“ wiederholte sie. „Und um welche Stunde?“

„Bald nach sieben Uhr hatte man den Baron in den Park gehen sehen, und um neun Uhr fand man seine Leiche.“

Erst als Helene immer und immer wieder in ihrer kindlich demüthigen und doch furchtlos entschlossenen Weise zu ihm gesprochen hatte, als auch Elisabeth vor ihm auf die Knie gesunken war, als sie die großen, in Thränen schwimmenden Kinderaugen stehend zu ihm empor gerichtet hatte, mit zitternder Stimme um Mitleid für ihren Bruder bittend, — erst da schien sich die Gewalt der inneren Erregung des Oberförsters einigermassen gebrochen zu haben. Er ging mit starken Schritten auf und nieder und blieb endlich vor Elisabeth stehen.

„Siehen Sie auf, mein Fräulein,“ sagte er. „Sie sind ja unschuldig an der ganzen Geschichte und es thut mir leid um Sie! — Aber halten Sie es einem betrogenen, einem verrathenen und geschändeten Vater zu Gute, wenn

ihm das Blut ins Kochen geräth! — Ihr Bruder hat schlecht an mir gehandelt — sehr schlecht!“

„Du thust ihm Unrecht, Papa —“

„Schweig, Helene! Es wird mir schwer genug, Ruhe zu erzwängen!“

„Mein Papa, ich kann nicht schweigen; ich darf nicht! Es steht für uns Alle zu viel auf dem Spiele und ich will mich nachher geduldig Allem unterwerfen, was Du als Strafe über mich verhängst. — Du bist von vornherein ungerecht und hart gegen meinen Lebensretter gewesen, Papa! Du hast keine Rücksicht darauf genommen, daß ich ihn liebte und in ihm und mit ihm durch die Unerbittlichkeit Deiner Urtheile alle Hoffnung auf die Zukunft zerstört. Ist es da wirklich ein so großes Verbrechen, wenn wir, die wir uns treu und innig liebten, und die wir uns Deinem Nachwort fügen mußten, wenigstens nicht für eine lange unbestimmte Zeit auseinander gehen wollten, ohne uns noch einmal für eine kurze, wehmüthige Stunde gesehen zu haben. Und keinen anderen Zweck hatte unsere Zusammenkunft vom gestrigen Abend. Du solltest mir und dem Schicksal darum nicht zürnen, Papa; denn gerade durch diese heimliche Zusammenkunft wird mir nun eine Gelegenheit, einen Theil der Schuld zurückzahlen, welche wir Beide gegen den Retter meines Lebens haben! Jetzt bin ich es ja, die ihm mit einem einzigen Wort Freiheit und Ehre zurückgeben kann!“

„Um dafür die eigene Ehre und die eines alten, stedenlosen Namens für immer preiszugeben! — Ein schöner Tausch fürwahr! — Vielleicht hat der Bursche gar nichts Anderes gewollt!“

„Und hast Du nicht gehört, Papa, was uns seine eigene Schwester noch soeben sagte? — Er würde eher sterben, bevor er eine Auskunst darüber gäbe, wo er gestern gewesen! Ich weiß, daß das die Wahrheit ist, und Du selbst, Papa, magst ihn in dieser Hinsicht auf die Probe stellen. Und sollte der einfache Bürgerliche durch seinen Muth und sein selbstloses Ehrgefühl meinen Papa beschämen dürfen? — Nicht wahr, Papa, das darf er nicht! Du wirst sogleich mit mir nach Brandenstein fahren, und wir werden ihn befreien! — Was Du dann

bestandes zu Ungunsten des Angeklagten gerirt, also einen Unschuldigen verurtheilt, dennoch aber das Revisionsgericht zurückweisen muß, weil nach der materiellen Seite hin das Urtheil unangreifbar ist. Daher das allgemeine Verlangen nach Wiedereinführung der Berufungsinstanz, das sich in dem Grade, als die Fehlbarkeit der Richterprüche wächst, von Jahr zu Jahr steigern wird.

Wieweil kommt es nun aber vor, daß That- und Rechtsfrage zusammenfallen, daß der Richter nicht etwa darüber zu entscheiden hat, ob jemand die ihm zur Last gelegte strafbare Handlung begangen hat, sondern darüber, ob die Handlung, die Jemand begangen hat, nach dem Gesetze strafbar ist. Alsdann bekommt die Revision den Charakter der Berufung, denn das Reichsgericht hat gewissermaßen auch ein materielles Urtheil zu fällen.

Dieser Fall lag bei der Revision der „Freisinnigen Zeitung“ gegen die Verurtheilung wegen des Abdruckes der Heine'schen Reichstagsrede vor. Der erste Richter hatte die Wahrheitsliebe des Berichtes nicht bemängelt, aber denselben den Schutz des Art. 22 der Reichsverfassung verweigert, weil er von Bemerkungen begleitet gewesen sei, durch welche die Annahme, das Blatt habe nicht lediglich referirt, sondern sich die Ausführungen Heine's aneignen wollen, gerechtfertigt werde. Diese Folgerung war der Grund der Beschwerde gewesen, sie wurde als rechtsirrtümlich angefochten, einmal weil die Bemerkungen an sich nicht beleidigender Natur gewesen seien und zweitens, weil sie sich jedes Urtheils über die Ausführungen Heine's enthalten hätten.

Das Reichsgericht hat die Revision verworfen, indem es den Rechtsatz aufstellte, der Strafrichter dürfe ohne Rechtsirrtum aus der Beifügung irgendwelcher raiſonnirenden und kritischen Bemerkungen zu dem wahrheitsgetreuen Bericht über eine Parlamentsverhandlung thatsächlich den Schluß ziehen, daß der sonst lediglich referirende Artikel seinem ganzen Inhalte nach nicht ein Bericht, sondern eine eigene Aeußerung des Verfassers sei. Es hat sogar auf einen desfallsigen Einwurf der Vertheidigung den Satz hingestellt, daß selbst eine räumliche Trennung eines derartigen Artikels in zwei gesonderte, von denen der eine den bloßen Verdacht, der andere das bloße Raisonnement enthält, nicht unbedingt der Annahme entgegenstehe würde, daß auch der Bericht dem Schutz der Reichsverfassung entzogen sei, wofür der Strafrichter den innern Zusammenhang auch der räumlich getrennten Artikel thatsächlich festzustellen in der Lage sei. Es ließe nichts entgegen, diesen letzteren Satz selbst dann anzuwenden, wenn beide Hälften — Bericht und Raisonnement — selbst in verschiedenen, vielleicht nicht einmal unmittelbar auf einander folgenden Nummern derselben Zeitung enthalten sind.

Dieses Urtheil berührt scheinbar den Art. 22 der Verfassung gar nicht, in Wirklichkeit stellt es aber die Frage, ob der Schutz desselben einem Parlamentsbericht zuzubilligen sei, in das jeweilige Ermessen der Strafkammern. Wohl keine Zeitung wird sich kritischer Bemerkungen zu den Parlamentsverhandlungen enthalten, namentlich wenn in denselben Besprechungen gegen die Verwaltung oder einzelne Organe derselben zur Sprache gebracht werden. Diese Besprechungen können, falls sie grundlos sind, den Charakter der Beleidigung haben, wie es bei der Heine'schen Expektoration der Fall war, aber woran soll das der Redaktion im Voraus erkennen? Er wird doch immer von der Voraussetzung ausgehen, ein Abgeordneter werde sich im Interesse seiner Ehre und im Bewußtsein der Pflicht, die ihm das Mandat auferlegt, vor wissenschaftlicher oder leichtfertiger Unwahrheit hüten, und wenn er auch vorfichtig genug ist, zu sagen: „So ist es“, so wird er doch in den meisten Fällen, so wie es die „Freis. Ztg.“ gethan hat, dem Verlangen Ausdruck geben, daß eine Unteruchung angestellt werde, um die Wahrheit oder die Falschheit der Besprechungen zu ermitteln. Wenn es nun nach dem Ausdruck des Reichsgerichts dem Strafrichter anheimgegeben ist, auf Grund solcher Besprechungen über parlamentarische Vorgänge dem vorausgegangenen oder gleichzeitigen wahrheitsgetreuen Bericht über die Verhandlungen selbst den Charakter eines solchen und damit den Schutz des Art. 22 der Verfassung abzuspreden, welchen Werth kann man da noch jenem Schutz beimessen, welche Garantie gewährt er der Presse? Nicht den geringsten, es sei denn, daß sie in ihrem politischen Theile darauf verzichte, Parlamentsverhandlungen überhaupt zu besprechen.

Logisch und juristisch mag die Distinktion, die das Reichsgericht zwischen Bericht und Raisonnement macht, vielleicht nicht anfechtbar sein, staatsrechtlich ist sie es im vollsten Maße. Wir fragen: Hat wohl der Gesetzgeber daran gedacht, daß durch eine kritische Bemerkung auf der ersten Seite eines Blattes der Bericht über eine Verhandlung den Charakter der Wahrheitsliebe verlieren könne? Die ratio legis war doch offenbar folgende: Die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen, die die eine staatl. Nothwendigkeit ist, bedingt den Schutz der Berichte, welche dieselben dem Lande kundgeben, verlangen, daß die Immunität, die das gesprochene Wort hunderten von Tribünenbesuchern zugänglich macht, auch dem für Millionen bestimmten gedruckten Wort zu Theil wird. Was die Kritik aus eigenem bietet, dafür ist sie verantwortlich, sofern dieselbe beleidig-

„Und diese Weigerung werde ich jetzt und in alle Ewigkeit aufrecht erhalten!“

„Wenn sich nun aber die Verhältnisse so gestaltet hätten, daß es nur von der Erklärung über diesen Punkt abhinge, ob Sie freizulassen oder noch auf unbestimmte Zeit in Untersuchungshaft zu halten wären, wenn dieser eine Punkt nun vielleicht gar für die Möglichkeit Ihrer Verurtheilung ausschlaggebend wäre?“

„So müßte ich es eben darauf ankommen lassen!“ war die ruhige und ohne Zögern gegebene Antwort. „Eine andere Auskunft über diesen Gegenstand werden Sie von mir niemals erhalten!“

„Sie rechnen also darauf, daß diese Auskunft ohne Ihr Dazuthun von anderer Seite erfolgen werde?“

„Wer sagt das? Sie befinden sich da in einem Irrthum, Herr Amtsrichter, wenn Sie glauben, daß überhaupt von irgend Jemandem ein Aufschluß darüber gegeben werden könnte! Es ist ganz unmöglich, und ich bitte Sie dringendst, nicht erst darnach zu forschen!“

„Jedes Gericht würde das für ein halbes Zugeständniß Ihrer Schuld nehmen!“

„Nun, so nehme man es dafür! — Wenn es möglich ist, darauf hin einen Menschen zu verurtheilen, so mag es geschehen! Ich habe kein Mittel, mich dagegen zu schützen.“

„Sie beharren also auf Ihrem hartnäckigen Schweigen?“

„Unbedingt!“

„Aber Sie werden mir wenigstens der Wahrheit gemäß antworten, wenn ich Ihnen vorhalte, was über Ihren gestrigen Verbleib in Erfahrung gebracht worden ist?“

Nikolaus suchte zusammen. — Der Gedanke, daß der Beamte auf die richtige Spur gekommen sein konnte, erschreckte ihn mehr, als die Vorstellung von den Gefahren, die ihn selbst bedrohten. Es stand in seine Seele felsenfest — und war in all den traurigen Stunden seiner Gefangenschaft zum unerschütterlichen Entschluß geworden, daß Helenens guter Name nicht durch das Kundwerden des heimlichen Händchens angetastet werden dürfe, daß er alles aufbieten müsse, um das zu verhindern, wie groß auch immer das von ihm selbst zu bringende Opfer sein möge. Darum ent-

gender oder sonst strafbarer Art ist; ist sie dies nicht, so hat sie keine Verfolgung zu besorgen. Wie stellt sich aber die Sache nach dem Erkenntniß des Reichsgerichts? Die Kritik, die an sich straflos ist, kann jenseits den gleichfalls an sich straflosen Bericht strafbar machen, wenn der Richter einen Zusammenhang zwischen beiden annimmt und dieser Zusammenhang braucht keineswegs ein unmittelbarer, materieller zu sein, es genügt, daß er als ein „innerer“ erkannt wird. Wer aber will bestreiten, daß ein solcher innerer Zusammenhang zwischen einer Thatfache und einem Kommentar zu derselben immer vorhanden ist?

Nehmen wir ein Beispiel, den Fall Spring-Nahlow. Alle Blätter haben, als derselbe im Parlament zur Sprache gebracht war, dazu das Wort ergriffen, und selbst die zahmsten haben mit Herrn v. Puttkamer gemeint, die Gerichte müßten sich mit der Sache beschäftigen. Geseht nun, die gerichtliche Prozedur wäre zu Gunsten Spring-Nahlow's ausgefallen, was würde die Staatsanwaltschaften hindern, auf Grund des Beleidigungsparagraphe gegen alle Blätter vorzugehen, die einen Bericht über jene Parlamentsverhandlung gebracht haben? Es stände allerdings im Ermessen des Richters, die Anklage zurückzuweisen, aber ebenso könnte dieses Ermessen zu der thatsächlichen Feststellung gelangen, durch die raiſonnirenden Ausführungen im politischen Theile der Blätter habe der Bericht seine Eigenschaft als solcher eingebüßt und den Schutz des Art. 22 der Verfassung vermisst. Ein Rechtsirrtum wäre das ja heute nicht mehr, das Ermessen des Richters aber entzieht sich der Prüfung des Reichsgerichts.

Was soll die Presse nun thun? Man könnte sagen, sie möge aus den Berichten über die Parlamentsverhandlungen Alles ausmerzen, was etwa beleidigend sein könnte, oder sie möge sich jeder Bemerkung zu den Verhandlungen enthalten. Das erstere ist gar nicht einmal möglich, aber gesetzt, es ließe sich durchführen, würde da nicht der Bericht erst den Charakter der Wahrheitsliebe einbüßen? Das Andere aber verbietet der Presse ihr Beruf und würde sie für unser inneres politisches Leben geradezu degradiren. Sie muß also auf die Gefahr hin, Verurtheilungen über sich ergehen zu lassen, trotz Reichsgericht ihre Aufgabe erfüllen, denn der Preis, um den sie den Fingern, die ihr hier neuerdings gestellt sind, entgehen kann, ist zu hoch.

Aber geht die Sache wirklich nur die Presse an, verlegt sie nicht auch das allgemeine Interesse, das doch bei der Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen am meisten ins Gewicht fällt? Wir kehren zu dem Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurück, indem wir sagen: Da die Oeffentlichkeit irgend einer Verhandlung erst durch die Wiedergabe in der Presse eine Wahrheit wird, so ist thatsächlich dadurch, daß der Art. 22 der Verfassung nur noch eine theoretische Bedeutung hat, die Oeffentlichkeit der Parlamente im Deutschen Reiche keine Wahrheit mehr, sondern eine Illusion, von welcher die Gerichte des Bürgerthum/Tag um Tag kurieren können. Die Kurkosten hat, wie gewöhnlich, die Presse zu zahlen.

(Frankf. Ztg.)

Politische Uebersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sucht nach den Gründen, warum wir uns — mit der „Magd. Ztg.“ — gegen eine weitere Ausdehnung der Aufgaben und Befugnisse der Berufsgenossenschaften erklärten, und findet den Grund natürlich darin, „daß die Berufsgenossenschaften, als eine dem sozialen Frieden dienliche Organisation gedacht und geschaffen, der Sozialdemokratie ein Dorn im Auge sind.“ Wie sich doch die Welt in den Köpfen dieser „Sozialreformer“ wieder spiegelt! Wahrlich, Bastiat und Schulse-Delitsch konnten nicht mehr von „Frieden“ und Harmonie träumen, wo es sich um Kampf und Interessengegensätze handelt! Wer sind denn diese Berufsgenossenschaften, in deren Händen zunächst die Unfallversicherung liegt? Lediglich Verbände von Unternehmern, die im heutigen Wirtschaftssystem auf den Kampf gegen die Arbeiter angewiesen sind: der niedrigere Lohn bedeutet für sie einen höheren Gewinn, die längere Arbeitszeit eine reichere Einnahme. Für uns, die wir die Interessen der Arbeiter vertreten, ist es daher die erste politische Aufgabe, den Einfluß dieser Verbände zu schwächen, wenigstens solange, als die Verbände der Arbeiter nichts sind als hilflose Trümmer. Die Verbände der Kapitalisten immer fester zusammenschweißen, indem man immer vitalere Interessen des Kapitals mit ihnen verknüpft, dazu sollen wir, die Verfechter der Interessen des Arbeiterstandes, die Hand bieten, zu derselben Zeit, wo man den Arbeiterkoalitionen alle Freiheit der Bewegung genommen hat? Und Förderung des sozialen „Friedens“ nennt die „Nordd. Allg. Ztg.“ ein System, das die Position der Unternehmer stärkt und stärkt und die der Arbeiter schwächt und schwächt?

schloß er sich in diesem Augenblick, lieber die Unwahrheit zu sagen, als die Geliebte zu kompromittiren, und mit leiser Stimme erwiderte er auf die Frage des Untersuchungsrichters:

„Ich werde Ihnen antworten, Herr Amtsrichter, so gut ich kann!“

„Nun wohl! — Man vermuthet, daß Sie eine Zusammenkunft mit einer Dame gehabt haben! — Es wäre zu Ihrem Heil, wenn sich diese Vermuthung bestätigte; darum bedenken Sie wohl, was Sie mir darauf zu sagen haben! Ist unsere Annahme richtig?“

„Sie ist falsch!“ antwortete Nikolaus, sich gewaltsam zur Aufrechterhaltung seiner Festigkeit zwingend! „Ich muß das entschieden bestreiten!“

„Auch wenn man Ihnen den Namen der Dame nennen könnte?“

„Auch dann noch! Denn man würde sich auf einer grundverlehten Spur befinden und würde nur noch mehr ganz unbetheilte Personen in die unglückliche Angelegenheit verwickeln!“

„Sie verzichten also darauf, daß in dieser Hinsicht weitere Erhebungen stattfinden?“

„Ich verzichte darauf!“

„Sie fühlen Ihr Unrecht als ein ehrenhafter Mensch!“

Nach plötzlich eine Stimme dicht hinter Nikolaus, und als er sich bestürzt umwandte, sah er vor sich die hohe Gestalt des alten Oberförsters, der ihn mit erstarrten, aber keineswegs unfreundlichen Blicken betrachtete. Er mußte sie dahin hinter dem hohen Stehspiegel, der in der einen Ecke des Zimmers stand, verborgen gewesen sein, denn Nikolaus hatte weder das Anarren einer Thür, noch das Geräusch seiner Schritte vernommen. Ehe er in seiner Verwirrung Zeit fand, auf die unerwartete Anrede etwas zu erwidern, war der Oberförster an den Untersuchungsrichter herangetreten und hatte diesem die Hand gereicht.

„Ich danke Ihnen, daß Sie auf meinen Wunsch eingegangen sind und die Probe noch etwas schärfer gemacht haben! Er hat sie gut bestanden! — Nun, Herr Werner, Sie brauchen nicht länger zu leugnen, wo Sie am gestrigen Abend gewesen sind! Es trifft mich freilich hart, daß sich

Schon vor längerer Zeit wies eine — nicht verbotene — sozialistische Schrift auf die wirtschaftlich-soziale Konsequenzen der Bildung der Berufsgenossenschaften hin, ohne besonderen Glauben zu finden. Heute bringt man die vielgerühmte Klassenorganisation bereits in Verbindung mit der „Regelung von Produktion und Preis.“ Wie lange wird es währen und ihre wichtigste und dringlichste Aufgabe wird sein — die Regelung der Löhne! Dann hätten wir feste, wohlgegliederte, unumschränkte Organisationen der Klasse der Unternehmer, eine zu Staub zerriebene, jeder Organisation für den Lohnkampf entbehrende Klasse der Arbeiter — und dann allerdings den sozialen „Frieden“, wie ihn das Kanzlerblatt wünscht. Und dazu sollen wir gar noch beifällig sein? Dann müßten wir in der That sonderbare Schwärmer sein!

Die Freiburger Verurtheilungen. Der heftige Landtagsabgeordnete Karl Ulrich, der bekanntlich mit zu den in Freiberg zu neun Monaten Gefängniß verurtheilten Sozialdemokraten gehört, hat die unter Androhung der „persönlichen Vorführung“ ergangene Aufforderung der Staatsanwaltschaft in Chemnitz zum Strafverhör mit dem Hinweis auf seine durch Art. 84 der heftischen Verfassung und Art. 6 des Einführungs-gesetzes zur Strafverordnung gesicherten Rechte als Mitglied der zweiten Kammer abgelehnt. — Der Reichstagsabgeordnete Vollmar hat auf Grund der ärztlichen Zeugnisse des Geheimrathes Professor v. Aufbaum und des Landgerichtsarztes Professor Martin die Erlaubniß erhalten, seine Haft in dem Landgerichtsgefängniß München I abzulösen. Diese Zeugnisse erklärten Herrn Vollmar für unfähig zur Aufnahme in ein Jellengefängniß und stellten Gefahr für seinen Gesundheitszustand und selbst für sein Leben in Aussicht. Mit Rücksicht auf den Lähmungszustand seiner verwundeten Beine und auf innere Leiden (insbesondere Gallensteinsolik) erhält Herr Vollmar eine besondere Kost und Pflege, welche wenigstens einige Gewähr gegen eine Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes durch das Gefängniß geben.

Die Berliner Reichstagswahl und die verstorbenen Konservativen. Durch die Proklamation des Stadtverordneten Gerold zum konservativen Kandidaten für die bevorstehende Ertragwahl im ersten Berliner Reichstagswahlkreise ist von Neuem erwiesen, daß Herr Stöcker in der „Berliner Bewegung“ noch immer die einflussreichste Person ist. Ludwig Löwe hatte kaum die Augen geschlossen, als die „Konf. Korresp.“ das offizielle Organ der konservativen Partei, den früheren Reichstagspräsidenten v. Levetzow als Kandidaten in Vorschlag brachte, in der ungewöhnlichen Absicht, Herrn Stöcker mit seiner Folgschaft in den Hintergrund zu drängen und den „antifortschrittlichen“ Wählern einen „anständigen Konservativen“ zu präsentieren. Die Nationalliberalen waren einer Kooperation mit den Konservativen durchaus nicht abgeneigt, verlangten aber mit der ihnen eigenen Bescheidenheit, obwohl die Zahl der konservativen Wähler die ihrer Parteifreunde mindestens um das Sechsfache übertrug und sie selbst nach dem Zeugnisse der ihnen so wohlwollenden „Post“ gar keine Organisation besaßen, die gemeinsame Aufstellung eines nationalliberalen Kandidaten. Hätten sie Herrn von Levetzow akzeptirt, so würde dieser von allen Konservativen unterstützt worden sein, obwohl die Empfehlung desselben durch das Parteiorgan bei der Partei selbst nicht die erhoffte Aufnahme gefunden hatte. Oeffentlich fand Herr v. Levetzow bei den Konservativen, denen er nicht entschieden genug ist, nur laue Zustimmung, insgeheim lebhafter Anfechtung. Herr Stöcker hatte ihm zwar in einer Versammlung seiner Christlich-Sozialen mit scharfer Miene einige anerkennende Worte gewidmet, ward aber in den geheimen Konventikeln keine sonderliche Anstrengung gemacht, seine Freunde für ihn zu gewinnen. Das Ende vom Liede war, daß die Nationalliberalen selbstständig vorzugehen sich entschlossen und Herr v. Levetzow erklärte, nicht kandidiren zu wollen. Nun hatten die Herren Stöcker und Genossen wieder Oberwasser. Schon vor acht Tagen konnte das „Christlich-soziale Korrespondenzblatt“ melden, daß die Mehrheit des konservativen Wahlkomitees den Stadtverordneten Gerold als Kandidaten ausersehen habe, und nunmehr ist derselbe, wie gemeldet, unter Assistenz der Herren Wagner und Cremer feierlich proklamiert worden. Herr Gerold, der früher nur als der Inhaber eines Zigarrengeschäftes in weiteren Kreisen bekannt war, trat, als der Antisemitismus in Aufnahme kam, in das Gefolge der Herren Stöcker und Liebermann von Sonnenberg ein und arbeitete namentlich nicht ohne Erfolg im Interesse der Reichstagskandidatur des letzteren im ersten Wahlkreise im Jahre 1881. Nach der Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung 1883 durfte er sich rühmen, dem Leiter der fortschrittlichen Organisation im ersten Wahlkreise, Dr. Vermech, das lange Jahre hindurch innegehabte Mandat mit großer Mehrheit (1522 gegen 983 Stimmen) geraubt zu haben. In der Stadtverordneten-Versammlung hat er ebensowenig wie seine Kollegen von der Bürgerpartei den Versuch gemacht, die seinen Wählern in reichlichem Maße gegebenen Versprechungen zu erfüllen und die angebliden Missethäter in der städtischen

mein Kind so weit vergessen konnte — aber da es doch nun einmal geschehen ist, soll wenigstens kein weiteres Uebel daraus entstehen. Ihnen will ich um Ihrer jetzigen wackeren Haltung willen nicht weiter jürnen — und dann, Sie haben ihr ja auch das Leben gerettet und ich war dafür bisher noch in Ihrer Schuld! — Nun, so reden Sie doch auch einmal ein Wort!“

„Herr Oberförster“, sagte Nikolaus mit zitternder Stimme, „ich stehe beschämt vor Ihnen. Aber warum haben Sie, warum hat Helene das gethan? Man würde mich auch ohne die Enthüllung nicht verurtheilt haben, und der Name Ihrer Tochter hätte nicht erst erwähnt zu werden brauchen!“

„Das ist unsere Sache! — Ist der junge Mann jetzt frei, Herr Untersuchungsrichter?“

„Seine Entlassung kann noch nicht so ohne Weiteres erfolgen. Zwar bin ich von Ihrer Unschuld bereits überzeugt, Herr Werner; aber gewisse Umstände zwingen mich, Sie noch über Nacht hier zu behalten. — Beruhigen Sie sich, Herr Oberförster“, fügte er lächelnd hinzu, als er sah, wie Herr von Ruggenhagen ärgerlich aufahren wollte, „wenn es Herr Werner wünscht, soll er nicht mehr als Gefangener behandelt werden. Das Zimmer wird unverschlossen bleiben, und ich erbitte nur sein Ehrenwort, Brandenstein nicht vor meiner ausdrücklich erteilten Ermächtigung verlassen zu wollen.“

„Ich gebe es Ihnen, Herr Amtsrichter“, sagte Nikolaus, „und meinethwegen mögen Sie mich auch noch für diese Nacht einschließen, wenn Sie nur dafür Sorge tragen wollen, daß meiner armen Schwester eine beruhigende Theilung zukommt.“

„Das übernehme ich!“ fiel der Oberförster mit erhobener Stimme ein. „Seien Sie darum ganz unbesorgt, Ihre Schwester steht so lange, bis Sie wieder ganz frei sind, unter meinem Schutz, und ich denke, Sie dürfen das als ausreichend ansehen.“

(Fortsetzung folgt.)

der Äquatorgegend zurückzuführen, fast in der Mitte zwischen dem Tanganika-See und dem Atlantischen Ocean, d. h. im Herzen des Kongoflaates. Diese Gegend wird häufig von arabischen Piraten heimgegriffen, die in Kahnflößen den Strom hinabkommen, mit Feuer und Schwert alles veröden, Sklaven und Elfenbein rauben. Aus dem östlichen Afrika kommend, schiffen sich diese Araber gewöhnlich auf dem Quilabafuß ein und gelangen so zum Kongo. Als Krieger verwenden sie die schwarzen Eingeborenen der Küste von Sansibar; die Sklaven, die sie machen, dienen ihnen als Träger bei ihrer Rückkehr nach dem Osten.

Ueber einen kleinen Krieg am Kongo entnehmen wir der „Frankf. Bzg.“ folgendes: In dem Musurungo-Dorfe Nemlao, am Banana-Creef, haben sich französische Jesuitenpatres niedergelassen, um die Neger zu bekehren und an Arbeit zu gewöhnen. Eine ziemlich Anzahl Negerkinder werden von ihnen unterrichtet und müssen auch täglich einige Stunden in dem neu angelegten Feld arbeiten. Vor Kurzem starb ein Junge aus „vornehmer“ Familie plötzlich. Die Musurungos, die erst vor Kurzem von Süden her nach Banana eingewandert sind, halten streng darauf, daß alle Todten, wenigstens die aus vornehmer Familie, im Lande ihrer Väter begraben werden, und verlangten darum die Leiche, um sie in San Antonio, am Südufer des Kongo, zu begraben. Die frommen Patres aber bestanden darauf, daß das Kind, obgleich noch nicht getauft, in geseichter Erde ruhen müsse, und begruben es auf dem Friedhof der Mission. Das gab natürlich große Aufregung, und die Patres gaben nicht nach, und als die Neger ihnen auf die Mission rückten, lockten sie den alten „König“ Nemlao ins Haus und sperrten ihn ein. Seine Unterthanen befreiten ihn natürlich mit Gewalt und die schwarzen Herren wurden dabei etwas unsanft behandelt. Sie schlugen Lärm in Banana, eine Abtheilung Hauska unter europäischer Führung wurde abgefanzt und ein paar Stunden nachher stand das ganze Dorf in hellen Flammen, der Sohn des „Königs“ wurde gefangen genommen und in das Staatsgefängnis auf den Hüll „Bille d'Estende“ gesetzt. Zur Belegung des Handels, der unter der Jollpolitik des Etat indépendant du Congo ohnehin schwer darniederliegt, tragen solche Affären natürlich nicht bei.

Einer amtlichen Meldung zufolge erschien ein etwa 500 Mann starker sudanesischer Rebellenhaufen plötzlich auf einer Anhöhe 12 Meilen oberhalb Mady-Dalla's und begann das Eisenbahngelände und andere Werke daselbst zu zerstören. Es wurde sofort ein gepanzerter Zug zur Verfolgung ausgesandt, und nach einem ziemlich scharfen Feuer zogen sich die Eingeborenen mit Juridilassung vieler Todten zurück. Zwei Scheichs, die gefangen genommen waren, erklärten, daß der Vorstoß lediglich wegen Mangels an Lebensmitteln erfolgte; sie fügten jedoch hinzu, daß eine größere und gutbewaffnete Streitmacht sich am Nil weiter oben ansammle.

Amerika.

Einer aus New-York eingetroffenen Depesche zufolge ist der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Chester A. Arthur, gestorben. Derselbe war in der Reihe der Präsidenten der nordamerikanischen Union der vierte, welcher durch den plötzlichen Tod seines Vorgängers, des durch die Volksabstimmung zum Präsidenten Berufenen, also lediglich durch Zufall an die Spitze der ausübenden Bundesgewalt trat. Präsident Garfield fiel wenige Monate nach seinem Amtsantritt dem Mordanschlag der Guiteau zum Opfer und am 20. September 1881 übernahm Arthur, der bisherige Vizepräsident, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, das Präsidentenamt. Man sah der neuen Verwaltung mit großer Besorgnis entgegen. Der neue Präsident gehörte der republikanischen Partei an und galt für einen Maschinenpolitiker der gewöhnlichen Art; zu seinen Fähigkeiten und seiner Unparteilichkeit hatte man selbst innerhalb seiner eigenen Partei wenig Vertrauen. Indessen verlief seine Regierung ohne besondere Störungen, wenn auch ohne besondere Erfolge.

Die verbundenen deutschen Gewerkschaften von Philadelphia nahmen folgende Resolution an: In Erwägung, daß die organisierte Arbeiterschaft überall da, wo sie ernstlich den politischen Kampf aufgenommen hat, großartige Erfolge erzielt — in Erwägung, daß die United Labor Party (Vereinigte Arbeiterpartei) in Philadelphia bei dem ersten Versuch selbstständiger politischer Aktion ein ermutigendes Resultat aufzuweisen hat — sei es beschlossen, daß wir die United Labor Party auffordern, ihre Organisation nicht aufzugeben, sondern dieselbe über die ganze Stadt auszudehnen und den Kampf bei der nächsten Municipalwahl wieder aufzunehmen — ferner, daß wir die Mitglieder der verbundenen Gewerkschaften auffordern, der United Labor Party beizutreten und in allen Wards deutsch-amerikanische Klubs derselben zu gründen.

Nach lebhafter, allseits zustimmender Debatte wurde die Resolution einstimmig angenommen und beschlossen, zur Förderung der Organisation ein „Politisches Komitee der Vereinigten deutschen Gewerkschaften“ einzusetzen, bestehend aus dem jetzigen Organisationskomitee und je einem Delegaten jeder Gewerkschaft. Die der Verbindung angehörenden Unions werden aufgefordert, die Wahl in ihrer nächsten Sitzung vorzunehmen.

Winnen Kurzem werden sämtliche Gewerksvereine in den Vereinigten Staaten aufgefordert werden, zur Bildung eines Gewerkskongresses am 8. Dezember zusammenzutreten.

Gerichts-Zeitung.

Der Reichstagsabgeordnete Karl Frohme hatte sich vorgestellt vor der 87. Abtheilung des Schöffengerichts wegen Beamtenebeleidigung zu verantworten. Am Abend des 18. Februars d. J. fand in den Gratzweilischen Bierhallen eine Versammlung des „Bereins zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen“ statt, in welcher Frau Stagemann den Vorsitz führte, und die fast ausnahmsweise von Frauen besucht war. Zu den wenigen geladenen männlichen Gästen gehörte auch der Angeklagte, der eine Rede über den dem Vereine zu Grunde liegenden Zweck hielt. Im Laufe derselben zitierte er zu wiederholten Malen Schiller's Worte, insofern die Dichtung die Schrecknisse einer Revolution schildert, und knüpfte daran die Bemerkung, es sei heut zu Tage bei der gebildeten Klasse Sitte, die Werke unserer großen Dichter in Bruchstücken im Bücherschranks aufzustellen, aber eine Anwendung würde aus dem Inhalt nicht gezogen. Der die Versammlung überwachende Polizeileutnant Gladisch nahm jetzt Veranlassung, dieselbe für aufgelöst zu erklären, worauf unter den Anwesenden eine große Erregung Platz griff. Der Angeklagte ging auf dem Bemerkten, daß er darüber im Reichstage Beschwerde führen würde, es kam zu einem kurzen Brogespräch, und soll der Angeklagte hierbei das Benehmen des Beamten als ein „ganz unqualifizierbares“ bezeichnet haben. Auf Grund dieser Aeußerung stellte das Polizeipräsidium den Strafantrag. Der Angeklagte bestritt, den inkriminirten Ausdruck in dem Zusammenhange gethan zu haben, wie ihm die Anklage vorwirft, und stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: Als nach der Auflösungs-Erklärung die Erregung der Frauen so groß wurde, daß er Ausschreitungen befürchten zu müssen glaubte, habe er lediglich in der Absicht, solche zu verhüten, es für seine Pflicht gehalten, sich nach dem Vorstandssitzliche hindurchzudrängen, in dessen Nähe auch der Polizeileutnant Platz genommen. Er habe die Auflösung als eine unberechtigte bezeichnet, worauf der Beamte ihm geant-

wortet habe: „Wenn Sie nicht ruhig sind, lasse ich Sie verhaften!“ Daraufhin habe er sich an die Umstehenden mit der Bemerkung gewandt: „Ich halte die Auflösung für unqualifizierbar.“ Im Uebrigen sei seiner Auffassung nach thatsächlich rigoros verfahren worden, und er könne die vorerwähnte Aeußerung über die gebildete Klasse und Schiller's Werke als einen Grund zur Auflösung der Versammlung nicht ansehen. Der Polizeileutnant Gladisch behauptete, daß der Angeklagte sein Benehmen als ganz unqualifizierbar bezeichnet habe. Die Auflösung sei auch weniger wegen der erwähnten Aeußerung, als wegen der kurz zuvor von dem Angeklagten über die französische Revolution gemachten Ausführungen erfolgt. Es sei wegen der Auflösung beim Polizeipräsidium Beschwerde erhoben, dieselbe aber als unberechtigt zurückgewiesen und die Maßregel des Beamten als korrekt anerkannt worden. Der Staatsanwalt erachtete die Beleidigung für erwiesen, wenn auch nicht für beachtlich und beantragte eine Geldstrafe von hundert Mark eventuell zehn Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Freudenthal, hob hervor, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt, denn das Recht, die Versammlungsfreiheit zu wahren, stehe Jedem zu. Außerdem beantragte er die Ladung der Frau Stagemann wie der übrigen Vorstandsdamen, welche bestritten würden, daß der Angeklagte nicht das „Verhalten“ des Beamten, sondern nur die „Auflösung“ als unqualifizierbar bezeichnet habe. Der Gerichtshof lehnte diesen Beweisanspruch ab, indem er der Ansicht war, daß eine Beleidigung unter allen Umständen vorliege und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

Leipzig, 18. November. Unter dem Namen eines angeblichen Galanteriewaarenhändlers Weismann in Nürnberg als Abfender war im September d. J. in der Wohnung des Tischlers Friedrich Gustav Rattke aus Dalsig ein Paket mit Druckschriften abgegeben, aber unmittelbar nach der Abgabe und noch bevor Rattke nach Hause gekommen war, polizeilich beschlagnahmt worden. In dem Paket befanden sich 500 Nummern der verbotenen sozialistischen Zeitschrift „Sozialdemokrat“. Vor dem Eintreffen der Sendung hatte aber der Tischler Hermann Otto Reintnecht aus Raumburg dem Rattke mitgeteilt, daß ihn ein Unbekannter gefragt habe, ob er ihn, Rattke, kenne, und ob letzterer Willens sei, ein Paket anzunehmen. Der angebliche Abfender des Pakets ist nicht zu ermitteln gewesen. Rattke und Reintnecht standen daher unter der Anklage des Verstoßes der Beihilfe zur Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften vor der vierten Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts; ersterer wurde zu 3 Monaten 2 Wochen, letzterer zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt.

London, 16. November. Ueber zwei Skandalprozesse, in denen Persönlichkeiten aus der hiesigen sogenannten „guten“ und „besseren“ Gesellschaft entweder als Kläger oder Beklagte erscheinen, wird der „Frankf. Bzg.“ folgendes geschrieben: Der erste dieser Prozesse wurde, soweit das Zeugenvorhör in Betracht kommt, schon am Sonnabend zu Ende gebracht, aber da der Entscheid des Richters einen Präzedenzfall von großer Bedeutung schaffen wird, wurde die Fällung des Urtheils auf heute Morgen verlagert. Miß Lena Scott, die älteste Tochter des im Jahre 1886 verstorbenen Baronet Sir Claude Scott, trat als Klägerin gegen Mr. Sebright auf und verlangte die Auflösung der von ihr mit dem Beklagten am 30. Januar d. J. eingegangenen Ehe, weil sie damals nicht zurechnungsfähig gewesen sei und unter Zwang gehandelt habe. Miß Scott, eine sehr hübsche Brillante mit einem Augenpaar, das an die Augen der Hebe erinnert, machte die Bekanntschaft des fünf Jahre älteren Sebright, des Bruders des Sir John Sebright, als sie kaum 15 Jahre alt war, und schon ein Jahr später trug er ihr seine Hand an. Die Mutter weigerte sich, ihre Zustimmung zu einer so frühen Verlobung zu geben, aber das zärtliche Verhältniß dauerte fort, und als im Jahre 1885 die junge Dame majoronn wurde und ein Vermögen von 24000 Pfd. Sterl. erhielt, wurden die Verbindungen des Sebright noch dringender. Der Grund seiner Dringlichkeit war seine Geldverlegenheit; er hatte die etwas nerven- oder verstandesschwache Geliebte zu wiederholten Malen angehalten, für ihn Bürgschaft zu leisten, und sie hatte, sei es aus Verliebtheit oder Unwissenheit, ihren Namen zur Unterzeichnung von Schuldscheinen hergegeben, die sie zur Zahlung von über 3200 Pfd. fähig machten. Um das scheue, schwache Mädchen, das vor dem schneidigen, jüdringlichen Werber Angst hatte, noch mehr einzufächeln und müde zu machen, ließ Sebright sie von dem Geldmaltern und Bucherern, die ihn Geld vorgestreckt hatten, belästigen, bis sie vor Angst den Verstand verlor. In diesem elenden Zustande brach „er mehrere Monate zu; den Rest ihres väterlichen Vermögens übergab sie zwar zwei Kuratoren, aber sie hatte den Muth nicht, der Mutter ihre Verpflichtungen einzugeheben, vielleicht weil auch noch schlimmere Gerüchte über sie im Umlauf waren. Schließlich ließ sie sich von Sebright, der vorgab, daß sie nur durch einen förmlichen Beschluß mit ihm den Gerichtsvollstrecker entgehen könne, dazu bewegen, mit ihm eine Zivilehe einzugehen. Diese Hochzeit muß wohl die peinlichste gewesen sein, welche dem Beamten je vorgekommen ist. Einer der Zeugen stellte sich vor die Thüre, um das Entweichen der Braut zu verhindern; als der Beamte ihr den Eherring an den Finger steckte, schleuderte sie ihn mit Entrüstung in den entferntesten Winkel des Zimmers, und als sie ihren Namen ins Register eintrug, mußte der Bräutigam hinter ihr stehen und ihr die Hand führen. Gleich nach dem Beschluß eilte die junge Frau, der ihr Mann im trockenen Ton gesagt hatte, „daß er nichts weiter von ihr verlange“, die Treppe hinunter und stieg in den Wagen, in welchem ihre Kose saß, um mit dieser nach Hause zurückzukehren. Erst im März gestand sie ihrer Mutter, was für eine Unflugeit sie begangen habe, und unmittelbar nachher wurden Schritte gethan, eine Ehe aufzulösen, für welche Miß Scott einen begründeten Abscheu hatte. Mr. Sebright und Miß Scott hatten sich seit dem verhängnisvollen 30. Januar nicht mehr gesehen. Dem vorstehenden Richter (Mr. Justice Bull) lag nun die schwierige Pflicht ob, zu entscheiden, ob Miß Scott aus freien Stücken ihre Zustimmung gegeben oder unter Zwang gehandelt habe, und er hat heute sein Urtheil zu Gunsten der Klägerin abgegeben und ihre nie vollzogene Ehe mit Mr. Sebright annullirt. — Der zweite Skandalprozess, in welchem Lord Colin Campbell, ein Sohn des Herzogs von Argyll und somit ein Schwager der Prinzessin Louise verwickelt ist, wird dieser Tage beginnen. Man erinnert sich noch, daß vor einiger Zeit Lady Campbell gegen ihren Gatten einen Prozess anstregte und ihn der Grausamkeit und Unfalschlichkeit bezichtigte. Nun ist die Reihe an der Lady, auf der Anklagebank zu sitzen, denn ihr Gatte behauptet, daß sie sich mit drei Männern vergangen habe. Unter den Angeklagten befindet sich der ältere Bruder des Lord Randolph Churchill, der Herzog von Marlborough. Diese Enthüllungen über die Sittenlosigkeit in der guten (?) Gesellschaft Londons dürften jedoch derart sein, daß sie sich in deutschen Zeitungen nicht wiedergeben lassen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der Bauchwinkel und die Häusereinstürze. In diesem heute mehr je zeitgemäßen Thema schreibt das „Sächs. Wochenbl.“: In das Loos der industriellen Arbeiter ein schweres und vielfach recht gefahrvolles, so ist das Loos der Bauarbeiter in den größeren Städten, besonders das der Maurer und Zimmerer ein noch gefahrvoleres. Hoch in den Lüften auf schwanke Gestirnen, tief in der Erde, bei Wind und Wetter, bei Schnee und Glätte, sind diese Arbeiter gezwungen, ihre

gefahrvolle Arbeit zu verrichten. Es gehört schon eine besondere Geistesgegenwart dazu — welche nicht Jedermann gegeben ist — auf schmalen Gerüst und freiliegendem Balken zu balancieren und auf schwankendem Boden die schwersten Arbeiten zu verrichten. Der nächsternste und geübteste Arbeiter ist seinen Augenblick sicher, einen Fehltritt zu machen, herabzustürzen und sich Hals oder Beine zu brechen. Durch die heutige schwindelhafte Bauweise ist der Arbeiter gezwungen, über seine natürlichen Kräfte zu arbeiten und bleibt ihm keine Zeit, auf seine eigene Sicherheit zu achten oder die nöthigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Der Unternehmer und die sonstigen Aufseher kennen nur noch heute die eine Parole: Nur zu, daß das Haus fertig wird! — wie die Arbeit ausgeführt wird, ist Nebensache, wenn das Haus nur von außen gut aussieht. Durch dieses planlose Pfuschen sind wir nun heute so weit gekommen — in unserer vorgeschrittenen Zeit — daß die Bauarbeiter bei der Ausführung der Wohnhäuser nicht mehr sicher sind, in den Trümmern lebendig begraben zu werden. Eine große Anzahl Häuser, Neubauten, die noch nicht ganz fertig waren, stürzten ein und begruben zum Theil eine Anzahl Arbeiter, die daran beschäftigt waren. Durch jenes planlose und gewissenlose Pfuschen einzelner Speculanten und Schwindler wurde der Tod vieler braver Arbeiter und Familienväter herbeigeführt. Alle Vorkehrungen, die da getroffen werden, sind dadurch hinfällig. Der Baupolizeibeamte, der mit der Abnahme der Bauten betraut ist, sieht und kennt die Fehler nicht, wenn ihm dieselben nicht von den Arbeitern gezeigt werden. Er nimmt den Bau nach den äußeren Vorschriftenmaßregeln ab und innere Fehler bleiben seinem Auge verborgen. Zeigt ein Arbeiter diese Fehler an, so ist ihm seine Entlassung sicher. Die Organisationen der Arbeiter, durch welche nur allein diese Schäden aufgedeckt werden könnten, sind zum größten Theil unterdrückt und ist gerade hierdurch dem Bauchwinkel Thor und Thür geöffnet. Wenn von gewisser Seite von den Innungen erwartet wird, daß diese die Puscherei beseitigen sollten, so ist dies geradezu lächerlich. Die Innungsmeister unterliegen der herrschenden Konkurrenz, sie nehmen dieselbe auf und pfuschen ganz ebenso, als wie der sogenannte Scharwerker. Nur die Arbeiterorganisationen und ihre Aufsicht vermag hier zu helfen, denn die Arbeiter allein haben das dringendste Interesse, Schwindelbauten zu verhüten, — die Unternehmer nicht, denn sie verdienen dabei.

Ueberarbeitung des Eisenbahnpersonals. Vor Kurzem ist eine Anordnung des Reichseisenbahnministers bekannt geworden, wonach die Telegraphisten fortan nur achtstündigen Dienst haben sollten. Am 11. November ist in auffallendem Gegenlage dazu in Straßburg folgende Verfügung des königlichen Eisenbahnbetriebsamtes in Umlauf gesetzt worden: Straßburg, den 7. November 1886. An sämtliche Stationen von Nh bis Bg, ausschließlich Ng und Halterpunkte. Nachdem höheres Dtes bestimmt worden, daß die tägliche Maximalsdienstzeit der Stationsbeamten dauernd bis zu 16 Stunden angesetzt werden kann, setzen wir dieselbe für unseren Amtsbezirk, soweit nicht zwölfstündiger Tag- und Nachtdienst besteht, auf täglich 14 Stunden, einschließlich der Mittags- und sonst notwendigen Pausen, fest. Die Dienststellen werden hiervon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die nächsten zur Vorlage gelangenden Dienstpläne — 1. Juli 1887 — diesem entsprechend aufzustellen. Im Uebrigen verbleibt es sich vor selbst, daß auch im Winterdienste 1886/87 eine gleiche Inanspruchnahme statthabend ist, und daß deshalb bei Mangel an Beamten in Folge Erkrankungen u., bei vorliegender gehäufter Arbeit u. eine stärkere Heranziehung der Beamten stattfinden muß, als der gegenwärtige Dienstplan sie vorsieht. Königlich Eisenbahn-Betriebsamt. Nf. Nf. 14 Stunden Dienstzeit im Durchschnitt, 16 Stunden im Maximum, und ein Dienst, der ebenso ansprengend als verantwortungsvoll ist. Wenn das keine Ueberbürdung ist, dann wissen wir nicht, was man darunter versteht.

Gegen die Zuckerpriämien. Im Reichstage ist wiederholt, z. B. vom Abg. Sombart, auf das Unwesen der Zuckerausfuhrpriämien, welches in allen europäischen Staaten besteht, und auf die Nothwendigkeit einer Zuckerkonvention aller produzierenden Staaten hingewiesen worden. Neuerdings wird in England, dessen Raffinerten durch den Import von deutschen raffinirten Zucker ebenso bedrängt werden, wie die europäischen Kolonien durch den Import von Rohzucker, für Abschaffung der ausländischen Zuckerpriämien agitirt. Eine kürzlich in London stattgehabte Versammlung des Rathes des Arbeitervereins hat beschlossen, der Regierung die dringende Nothwendigkeit vor Augen zu führen, mit der Eiderufung der internationalen Konferenz über die Frage wegen Abschaffung der Zuckerpriämien keine Zeit zu verlieren. Ob es England gelingen wird, eine solche Konferenz in die Wege zu setzen, steht noch sehr dahin. Die englische Regierung machte bereits im Jahre 1881 den Versuch, die europäischen Hauptmächte zur Bescheidung einer internationalen Zuckerkonferenz zu bewegen, aber Deutschland und Holland lehnten damals die Theilnahme ab und Frankreich erklärte sich zur Theilnahme nur unter der Bedingung bereit, daß in den Ländern, wo Ausfuhrpriämien fortbestehen sollten, die Einfuhrbeschränkungen aufgehoben würden. Als ferner im Jahre 1883 die Zuckerproduzenten Westindiens das englische Handelsamt ersuchten, auf dem Wege internationaler Vereinbarung eine Änderung des von den Zucker produzierenden Ländern des Kontinents eingeführten Prämiensystems herbeizuführen, antwortete dasselbe (unter dem 10. Februar 1883), daß eine solche Vereinbarung zwar angestrebt, aber gescheitert sei, weil Deutschland die Theilnahme an einer solchen Konferenz absolut weigert und Frankreich dieselbe an Bedingungen geknüpft habe, die mit der Handelspolitik Englands unvereinbar seien. Eine ähnliche Antwort gab im April 1884 der Kolonialminister Lord Derby einer Deputation von Kaufleuten und Zuckerfabrikbesitzern, welche auf die Lage der westindischen Zuckerproduzenten hinwies, die, wie hervorgehoben wurde, durch die Wirksamkeit der deutschen und französischen Zuckerpriämien von europäischen Märkten ausgeschlossen würden, und welche zur Beseitigung dieses Uebels den Minister ersuchten, seinen Einfluß zu Gunsten der Abhaltung einer internationalen Konferenz auszubieten. Lord Derby versicherte der Deputation, daß, wenn sich der Regierung irgend eine Gelegenheit bieten würde, die Frage mit Erfolg anzugehen, sie sich derselben unbedingt bedienen würde; die Schwierigkeit liege in dem Umstande, um Deutschland und Frankreich sich freiwillig beizugehen, um Zucker in England unter den Preisen der britischen Produzenten zu verkaufen, und so lange sie gewillt seien, dies zu thun, dürften sie schwerlich Argumenten dagegen Gehör schenken. — Wir glauben das auch. Uebrigens würde es im letzten Sage genauer heißen müssen: solange die Zuckerbarone die große Volksmasse schröpfen, um sich den britischen Markt zu sichern und dadurch ihre Taschen zu füllen.

Abis für Korbmacher. Am 16. d. M. haben sämtliche Korbmacher (60 Mann) bei Nagel in Hamburg die Arbeit eingestellt. Vor acht Tagen wurden uns per Demijohn 1, 2 und 3 Pf. abgezogen und am Dienstag sollte uns wieder ein Abzug von 4 Pf. per Demijohn zu Theil werden, aber wir sollten auf eigene Weiden arbeiten, worauf wir nicht eingehen konnten und sämtlich die Arbeit niederlegten. Derselben will gerücheltweise Frauen und Mädchen anlernen. Dessenwillen werden sich solche nicht bereit finden lassen, den Männern Konkurrenz zu machen. Die streikenden Korbmacher von Nagel auf Steinwärd. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck des Obigen gebeten.

Arbeitswagen so gegen die Wand gedrückt, daß er eine Quetschung am Schenkel erlitt und nach dem St. Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Im Laufe des Vormittags wurde die Leiche einer etwa 20—24 Jahre alten Frauensperson aus dem Wasser des Nordhafens gezogen und nach dem Leichenschauhaus gebracht. — Gegen Mittag fiel in der Marusstraße der obdachlose Arbeiter Kallinat von einem Arbeitswagen während der Fahrt auf das Straßenpflaster herab und erlitt dadurch eine nicht unbedenkliche Verletzung am Kopf, so daß er mittelst Droschke nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am Nachmittage war in der Hollmannstraße ein Knabe unbefugter Weise auf einen dort haltenden Wagen gestiegen, fiel von demselben herab und erlitt durch den Fall auf das Pflaster eine Gehirnerschütterung. — Als gegen Abend eine Verkäuferin in einem Fleischerstand der Markthalle in der Lindenstraße eine Gasätherlampe füllen wollte, entzündete sich ein Theil des vergossenen Aethers, wodurch sie einige Brandwunden an der linken Hand erlitt.

Gerichts-Zeitung.

Die Räubersführer des Spremberger Krawalls vor dem Schwurgericht.

Cottbus, den 18. November 1886.

Erster Tag der Verhandlung. (Schluß.)

Der ehemalige Polizeiergeant Schilling wiederholt im Wesentlichen seine früher gemachten Bekundungen.

Verth. N.-A. Hammerschmidt: Worauf begründet der Zeuge seine Bemerkung: „Wenn Hubrich die Sache eingeleitet hat, dann kann er auch sehen, wie er mit den Leuten fertig wird?“ — Zeuge: Ich erinnere mich nicht, eine solche Bekundung gethan zu haben. Ich habe dem Hubrich nach Kräften geholfen, ich weigerte mich nur, meinen Säbel zu ziehen. Ich hatte einmal die Vorgänge in Frankfurt a. M. im Auge und andererseits sagt unsere Instruktion: wir sollen nur den Säbel ziehen, wenn wir thätlich angegriffen werden. Allein weder Hubrich noch ich wurden thätlich angegriffen. Wenn ich dem Hubrich Folge geleistet hätte, dann hätte man gewiß zu mir gesagt: Sie alter Sergeant, der Sie vielleicht mehr Jahre Polizeiergeant sind, als Hubrich Monate, Sie haben dem Hubrich Folge geleistet, anstatt ihn von ungesetlichen Handlungen abzuhalten!

Verth. d. N.-A. Schulz: Ist dem Zeugen bekannt, daß Hubrich im Schießhause die Gestellungs-pflichtigen mit „Affe“ und „Lausejunge“ anredet hat? — Zeuge: Ich habe es nicht gehört, der Polizeiergeant Richter hat es mir jedoch gesagt.

Dr. med. Schichold: Ich habe gesehen, wie der Angeklagte Weder einen Stock in die Höhe hob, in die Menge hineinging und rief: „Folgt mir, die Reichen leben von unserem Schweiß“; diese Anekdote amüßte mich, da es mir gar nicht so schien, als ob Weder schon einmal geschwitzt hätte. Ob Hubrich bei diesem Menschenauflauf stand, kann ich nicht sagen. Schilling stand mit gekreuzten Händen da und als ich ihm sagte, er solle doch mit eingreifen, da sagte er: Wenn Hubrich sich die Sache eingebrockt hat, dann mag er sehen, wie er mit den Leuten wieder fertig wird.

Weder: Er habe wohl eine Redensart, wie sie der Zeuge bekundet, gehört, er habe sie aber nicht gethan.

Auch Schilling bestreitet wiederholt, dem Hubrich nicht geholfen, oder eine Ausrufung, wie die bekundete, gethan zu haben.

Kaufmann Merle bemerkt auf Befragen des Rechtsanwalts Hammerschmidt: Auf ihn habe die ganze Sache nicht den Eindruck einer Zusammenrottung, sondern den eines Auslaufs von dummen Jungen gemacht.

Krankenwärter Fellsch: Er sei von Hubrich zur Hilfeleistung aufgefordert worden; als er nun einen der Ergabenden arretiren wollte, habe Jemand aus der Menge gerufen: „Springt doch dem Kerl auf den Rücken.“ Wer dieser Kerl gewesen, wisse er nicht.

Verth. d. N.-A. Hammerschmidt: Hat der Vorgang aus den Zeugen den Eindruck gemacht, als wenn es sich um eine sozialdemokratische Demonstration handelte? — Zeuge: Das nicht, dazu schienen mir die Leute auch noch viel zu jung, ich glaube, die ganze Sache galt lediglich dem Hubrich.

Fleischergehilfe Darmuth: Er sei dem Krankenwärter Fellsch, als dieser von der Menge angegriffen wurde, zu Hilfe geeilt. Der Auslauf sei deshalb so groß geworden, da zu jener Zeit die Arbeiter gerade aus den Fabriken kamen. Die Ansammlung sei gerade an der sogenannten scharfen Ecke gewesen; es stoben dort fünf Straßen zusammen, deshalb seien dort Mittags stets eine Anzahl Menschen versammelt. Polizeiergeant Schilling habe zu einer Anzahl Leute gesagt: „Seid vernünftig, Leute, und folgt mir“, daraufhin seien die Leute anstandslos mit ihm gegangen.

Einige weitere Zeugen bekunden nichts Neues. — Gegen 3 1/2 Uhr Nachmittags wird die Sitzung auf morgen (Freitag) Vormittag 9 Uhr vertagt.

einer schwerbeschlagenen Thüre, die einer Festung genügt hätte. Er wies darauf hin:

„Dort liegt mein Kindesglück begraben — im Waisenhause. Sie wissen nicht, was das heißt „im Waisenhause“, wenn man Mutterliebe gelannt. Es giebt einen bitteren Nachgeschmack für's ganze Leben, dies Alleinsein zu einer Zeit, wo der werdende Mensch am meisten Liebe braucht. Mitleid für Liebe — ein harter Kauf!“

„Zehn Jahre mußte ich ausharren in dem grauen Anzug mit der schwarzen Kappe. Und dann war der Jugendübermuth dahin misammt den rothen Wangen. Ein Verwandter meiner Mutter nahm mich damals auf, ein alter, schrullhafter Mann, der in den Bureau des Theaters beschäftigt war, und er führte mich in die Welt, aus der ich stammte, zurück, auf die Bretter. Fünfzehn Jahre alt, voll guten Willens, gewandt wie eine Kage und begeistert für die Kunst — man konnte mich brauchen als Regentuben, als Pagen, als Gamin, als Löwen und als Bären. O wie viel zauberhafte Stunden liegen mir begraben in dem alten Musentempel mit den Sandsteinfiguren im Siebelfeld und dem lächelnden Apollo am Vorhang. Bald hatte ich den Beruf lieb gewonnen und oblag ihm mit großem Eifer. Zu Hause studierte ich fleißig und mußte mit etlichen zwanzig Jahren so viel, als hätte ich bessere Schulen hinter mir, als die des Waisenhauses. Als mein alter Beschützer starb, bezog ich meine eigene Stube, den Sternen ziemlich nahe; das Haus ist abgerissen — jener Börsepalast steht an seiner Stelle. Es waren herrliche Jahre — ein Vorwärtstreben, das nicht erfolglos war, eine Freiheit ohne Grenzen.

„Es verstand sich von selbst, daß ich mich in eine Kollegin verliebte. Eine niedliche Blondine mit großen, blauen Märchenaugen, die unter dunklen Wimpern herausströmten, so berückend lieb. Auch sie war mir gut, ich wußte es lang. Wenn wir Komödie gespielt hatten, führte ich sie vom Theater nach Hause. Vier gingen wir über den Markt, er ist jetzt noch ganz so wie damals. Zwischen den Bretterhäuschen war's hübsch dunkel, wenn der Mond nicht allzu hoch stand. Und da gingen wir wieder einmal; wir hatten Liebe gespielt auf der Bühne und dachten der Sache nun so

Zweiter Tag der Verhandlung.

Präsident Landgerichtsdirektor Krause eröffnet gegen 9 Uhr Vormittags wiederum die Sitzung.

Der zunächst vernommene Polizei-Wachtmeister Sommer bekundet auf Befragen des Präsidenten: Ich bin nicht der Meinung, daß der Krawall am 30. April ein geplanter gewesen ist. Als ich zu dem Krawall hinzukam, da forderte ich mehrfach auf, auseinanderzugehen. Da sich aber Niemand entfernte, so ergriff ich den Angeklagten Horn, der sich aber wieder losriß. Unter den Ergabenden, die sich nicht entfernten, befand sich auch der Angeklagte Henschke!

Präs.: Haben Sie bei dem Krawall singen gehört? — Zeuge: Nein.

Präs.: Kennen Sie dies rothe Buch? — Zeuge: Jawohl, das ist das sozialdemokratische Liederbuch, das ich einmal bei einer Hausfuchung fand.

Präs.: Bei wem fand diese Hausfuchung statt? — Zeuge: Bei einem gewissen Wiber.

Präs.: Wissen Sie, ob die gegenwärtigen Angeklagten Sozialdemokraten sind? — Zeuge: Ja.

Präs.: Woraus schließen Sie das? — Zeuge: Ich habe die Leute mehrfach in sozialdemokratischen Versammlungen gesehen.

Präs.: Es fanden also in Spremberg oftmals sozialdemokratische Versammlungen statt? — Zeuge: In diesem Jahre nicht, aber im vergangenen.

Präs.: Wer sprach denn in diesen Versammlungen? — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr; in einer sprach Hasenclever, diese Versammlung wurde aufgelöst.

Präs.: Von den Angeklagten haben Sie in dieser Versammlung gesehen? — Zeuge: Säbischla und Horn.

Präs.: Von den übrigen Angeklagten Niemanden? — Zeuge: Das kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, aber Anhänger der sozialdemokratischen Partei werden sie wohl sein.

Präs.: Woraus entnehmen Sie das? — Zeuge: Man nimmt das doch an, die Arbeiter in Spremberg sind ja fast alle Sozialdemokraten.

Präs.: Sie sind also der Meinung, da die Angeklagten Fabrikarbeiter sind, so werden es Sozialdemokraten sein? — Zeuge: Jawohl, sie waren ja auch bei Allen dabei.

Präs.: Wo waren sie dabei? — Zeuge: Bei all' den Krawallen.

Präs.: Und Sie sind der Meinung, daß Alle, die sich an den Krawallen betheiligt haben, Sozialdemokraten waren? — Zeuge: Jawohl.

Präs.: Wird denn von der Polizei in Spremberg eine Liste über diejenigen Personen geführt, die sich zu den Sozialdemokraten halten? — Zeuge: Jawohl, wenigstens sind diejenigen Personen verzeichnet, die zu dem Tuchmacher-Verein gehören.

Verth. d. N.-A. Hammerschmidt: Der Angeklagte Säbischla behauptet, daß er niemals einer sozialdemokratischen Versammlung beigewohnt hat, ich frage deshalb den Zeugen, ob er den Säbischla persönlich in der Hasenclever'schen Versammlung gesehen hat? — Zeuge: Ob Säbischla gerade in dieser Versammlung war, kann ich nicht sagen, in anderen Versammlungen habe ich ihn aber gesehen.

Verth. N.-A. Schulz: Auch der Angeklagte Korn behauptet, daß er niemals einer sozialdemokratischen Versammlung beigewohnt hat, ich frage deshalb den Zeugen, ob er den Korn in sozialdemokratischen Versammlungen gesehen hat? — Zeuge: Ja.

Präs.: Wissen Sie genau, daß das sozialdemokratische Versammlungen waren? — Zeuge: Ich nahm es an.

Präs.: Ja wir müssen Thatsachen wissen, Ihre bloße Annahme genügt uns nicht. — Zeuge: So genau weiß ich das ja auch nicht.

Präs.: Waren denn das Volksversammlungen, die Sie im Auge haben? — Zeuge: Ja.

Präs.: Wer sprach denn in diesen Versammlungen. — Zeuge: Das weiß ich nicht mehr genau, in einer sprach der Abgeordnete Kayser.

Staatsanwalt: Herr Wachtmeister, Sie haben doch eine sehr laute Stimme, die Menge hat danach wohl Ihre Aufforderung, auseinander zu gehen, deutlich gehört? — Zeuge: Herr Staatsanwalt, ich habe so laut geschrien, daß die Fenster gezittert haben.

Katzenkontroleur Voehardt, Maurermeister Mittag und Stadtschreiber Aliz bekunden bereits bekannte Thatsachen.

Magistratsassistent Ernst Just: Er sei von dem Polizeiergeanten Hubrich zur Hilfeleistung aufgefordert worden. Von denen, die auf Hubrich eingedrängt seien, habe er die Angeklagten Korn, Franke, Gustav Hoffmann, Wonneberger und Just erkannt. Letzteren habe er verhaften wollen, dieser habe sich jedoch mit Hilfe des Gustav Hoffmann wieder losgerissen. Richard Hoffmann habe gerufen: „Gebt doch dem Justens Ernst eins in die Fresse.“ — Die Angeklagten bestreiten die Bekundungen dieses Zeugen.

Magistratsbote Noad: Als die Gendarmen erschienen, habe der Angeklagte Müller gerufen: „Die Hühnerhäute bekommen auch ihre Drehsche.“ Korn, Dubrau und Müller haben

weiter nach. Ich wurde warm, zog sie led in den Arm — dort an der Ecke, wo sich die Gassen kreuzen, belam ich den ersten Kuss. Damals brannte noch keine Laterne da. Ist das kein Orab? Ein doppeltes! Für ein Glück und für ein Weh! Das Weh kam nachher, unfehlbar wie am Schlusse im Alphabel. Wir waren uns gut, drei volle Jahre. Ich arbeitete zu Hause auch ein bißchen für die Presse; meine kleinen Essays nahmen sie gern an. Das machte mir Muth, ich wollte etwas Größeres wagen, etwas, was uns Beiden helfen sollte mit einem Schlag — denn mit unseren kleinen Sagen konnten wir doch nicht heirathen. Wenn ein Schauspieler schreibt, was soll er dann schreiben als ein Schauspiel — ich schrieb eins, es war eine richtige Apotheose der Liebe. Mary hoffte, träumte mit mir von meinen Ergabungen. Es war eine kostliche Zeit — ihr Orab liegt, wie unser geträumtes Glück — in der Luft, denn meine Mansarde lag um einen Stock höher, als das Dach jenes Palastes reicht.

„Man nahm mein Stück an, man führte es auf. Keine Hand rührte sich nach dem ersten Akt, nach dem zweiten lachten sie, nach dem dritten scharrten sie mit den Füßen, nach dem letzten zifchten sie mich aus. Sie hatten recht, ich sah es selbst ein, daß Alles verfehlt war und daß ich jenes Talent nicht besaß. Aber es that mir weh — namenlos weh. Nicht nur mein Stolz war zertreten, auch meine Hoffnung. Ach, unter den alten, staubigen Brettern lag nun auch ein Grab für mich. Nach dem Theater ging ich mit Mary nach Hause wie sonst. Sie weinte und blieb stumm. Dann wurde sie kühler gegen mich. Ein halbes Jahr später bewohnte sie den ersten Stock in jenem gelben Hause. Sie hatte Kleider, Equipage, ihre eigene Zofe, Alles — Alles, was schöne Weiber so billig haben können auf dieser Welt. Ach, mein Freund, in jenem ersten Stock liegt ein gut Stück von meinem Glauben an Menschenwürde und andere schöne Dinge begraben. Wir mußten noch oft zusammen spielen; wir küßten uns und sagten uns schöne Dinge. Draußen kannten wir uns nicht mehr. Später heirathete sie einen Bauquier; ich blieb bei der Bühne, und schuf mir nach und nach ein bescheidenes Wohlleben. Die Zeit verging. Spät nahm ich ein Weib, ohne Roman, wir gewannen uns nach-

der Aufforderung des Landraths, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet.

Angeklagter Maltusch: Der Zeuge ist dabei gewesen, als ich am Sonntag, den 2. Mai, von dem Polizeiergeant Hubrich bei dem polizeilichen Verhör geschlagen wurde. — Zeuge: Das habe ich nicht gesehen.

Landrath Hoffmann: Als ich hinzukam, hieb Hubrich mit dem Säbel auf die Menge ein, da er sehr bedrängt war. Von denen, die Hubrich bedrängten, kann ich die Angeklagten Düst und Korn bezeichnen. Ich sagte zu dem Herrn Bürgermeister: Ich habe die Gendarmen schon bestellt, wenn diese nichts ausrichten, dann müssen wir die Feuerwehr requiriren.

Präs.: Die Gendarmen genügt aber? — Zeuge: Jawohl, vollständig, zumal in demselben Augenblick auch noch Polizeiergeant Sommer hinzukam.

Präs.: Als die Gendarmen hinzukamen, ging die Menge schließlich auseinander? — Zeuge: Jawohl, als ich hinzukam, da sagten mir die Leute: Hubrich hat angefangen; ich bemerkte: Das wird sich ja finden, macht Euch aber nicht unglücklich und geht jetzt auseinander.

Präs.: Herr Landrath, haben Sie sozialdemokratische Lieder singen gehört? — Zeuge: Nein.

Präs.: Wenn es lediglich darauf abgesehen war, dem Hubrich etwas auszuweichen, da hätte man es doch am Abend thun können. Der Krawall ist aber Mittags am hellen Tage in so umfangreicher Weise passiert, sind Sie der Meinung, daß die Leute durch die sozialdemokratische Partei aufgestachelt waren? — Zeuge: Das kann ich nicht direkt behaupten. Ich muß jedoch bemerken, daß in Spremberg eine sehr wohlorganisirte sozialdemokratische Partei besteht, und daß diese eine sehr lebhafteste Agitation entfaltet hat. Von dem Restaurateur Klein, bei dem sich gewissermaßen das sozialdemokratische Hergeleit Sprembergs befindet, sind die Arbeiter geradezu aufgehetzt worden. Klein soll zu jener Zeit zu einigen Arbeitern gesagt haben: „Die Arbeiter müssen es in Deutschland ebenso machen, wie in Belgien, es muß endlich einmal anders werden.“ Ein Arbeiter erwiderte jedoch: „Ich bin Soldat und werde meinen Eid nicht brechen.“

Präs.: Haben denn zu jener Zeit irgend welche Vorgänge auf die Arbeiterbevölkerung aufregend gewirkt? — Zeuge: Es ist wohl möglich, daß die belgischen Unruhen, die Streiks u. s. w. aufregend gewirkt haben, auch glaube ich, daß die Zeitungen, wie „Volksstimme“, „Sozialdemokrat“, die bei Klein zu lesen waren, aufregend gewirkt haben.

Präs.: Gaben auch Versammlungen stattgefunden? — Zeuge: Jawohl; außerdem sind von den Sozialdemokraten Sprembergs Wahlproteste erlassen worden, da verschiedene Wählerversammlungen verboten worden sind; es ist wohl möglich, daß diese Vorgänge auch aufregend gewirkt haben.

Präs.: Jedensfalls ist das Vorhandensein einer sozialdemokratischen Partei in Spremberg nicht zu verkennen? — Zeuge: Die Partei ist sogar sehr groß.

Präs.: Die Partei entfaltet eine sehr lebhafteste Agitation, ist bemüht, Anhänger zu werben und es ist möglich, daß durch ihren Einfluß die jungen Leute zur Begehung von Gewaltthatigkeiten sich haben hinreißen lassen? — Zeuge: Jawohl.

Staatsanwalt: Herr Landrath, ich habe Sie bereits in der vorigen Verhandlung gefragt, ob Ihnen bekannt sei, daß in der Nähe von Spremberg im Freien, sogar auch im Walde, sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden haben. Sie haben damals bejahend geantwortet, ich muß jedoch noch erwähnen, daß bei dem Staatsanwalt in Hildesheim sich ein Mann gemeldet, der unter Verschweigung seines Namens bekundet hat: Es existire in Spremberg eine wohlorganisirte sozialdemokratische Partei mit leitenden Vertrauensmännern u. s. w. Es gelangen nach Spremberg, in großen Paketen verpackt, viele verbotene Tractschriften, ganz besonders der Züricher „Sozialdemokrat“. Auf Grund dieser Thatsache, die Ihnen amtlich mitgetheilt wurde, haben Sie eine Anzahl Hausfuchungen vornehmen lassen? — Zeuge: Jawohl, auf Grund dieser Mittheilung wurden bei etwa 7 oder 8 Personen Hausfuchungen abgehalten, es wurden eine große Anzahl verbotener sozialdemokratischer Schriften vorgefunden.

Präs.: Können Sie uns sagen, ob die gegenwärtigen Angeklagten zur sozialdemokratischen Partei gehören? — Zeuge: Nein.

Präs.: Haben die gegenwärtigen Angeklagten bei Klein verkehrt? — Zeuge: Das weiß ich nicht, ich habe nur in Zeitungen gelesen, daß Säbischla und mehrere andere Gestellungs-pflichtige am Morgen des 30. April zusammen gewesen sind.

Verth. N.-A. Dedolph: Ist dem Herrn Zeugen bekannt, aus welchem Anlaß Säbischla und andere Gestellungs-pflichtige zu Klein gegangen und was sie dort gemacht haben? — Zeuge: Ich habe bereits gesagt, daß ich von diesem Vorgange nur aus Zeitungen Kenntniß habe.

Auf Befragen des Präsidenten erklären Säbischla, Just, Broßig, Wonneberger und Müller, daß sie am Morgen des 30. April bei Klein gewesen sind.

Verth. N.-A. Dedolph: Da die Stimmabgabe bei der Reichstagswahl doch der beste Maßstab für die Stärke einer Partei ist,

her erst lieb. Sie ging still ihre Wege und unser kleiner Haushalt war musterhaft geführt. Dann kam wieder das Glend; ich wurde krank, verlor meine Stimme und mit ihr meine Stelle. Man versuchte es noch einmal mit mir; es ging nicht; die Leute lachten mich unbarmherzig aus; und das an einem Tage, wo mir das Herz auch ohnedies schon schwer genug war — zu Hause lag mein Weib krank. Da begrub ich unter jenen Brettern auch noch meinen Beruf. Dann ging's so fort mit dem Begraben. Meine Frau schenkte mir ein Mädchen. — Drei Tage später war sie todt. Nun war ich allein mit meinem Kinde, dazu in Roth um's Brot, unsäglich hilflos in der verödeten Wohnung. Da war's wieder ganz so wie einst, wie damals, als meine Mutter mit mir im Glend lebte. Und ich hatte das kleine Ding so lieb! Da boten mir reiche, kinderlose Leute an, mein Töchterchen zu adoptiren. Ich kämpfte — und gab es doch fort, als meine Ersparnisse aufgezehrt waren. Das arme Wesen sollte nicht hungern wegen meiner dummen Liebe!“

Der alte Mann war weich geworden. Er fuhr fort: „In jenem Gasthof war es, die Leute bewohnten das Erdzimmer über der Karpatide. Ich trug das Kleine hinauf. Es jubelte in der warmen, schönen Stube und streckte die Händchen nach den vergoldeten Dingen. Dann legte ich es auf den Tisch und wandte mich schnell ab. Die Frau, eine schöne, blasse Dame, sah, was ich litt und weinte leise. Der Mann, dessen Haar schon ergraut, stand an dem Tisch und glitt mit der Hand über die gelben Haare meines Mädchens. Er sah nicht nach mir hin und es war, als ob er den Vater verachtete, der sein Fleisch und Blut preisgab. Dann that ich es selber. Wir war, als hätte ich in jenem Erdzimmer mit meiner letzten Liebe auch ein Theil von meiner Ehre begraben. Aber es war ein falsches Gefühl — ich hatte doch Recht gethan, denn ich konnte nicht hoffen, daß es mir gut gehen würde. Meine Tochter weh scham von mir; sie ist jetzt eine glückliche Frau und lange schon Mutter.

„Nun war ich alt geworden und träumte mir kein Glück mehr; ich hatte gelernt zu entbehren. Und je mehr ich mir aus meiner Bedürfnislosigkeit ein wahres System machte,

So frage ich den Herrn Zeugen, wie viel Stimmen bei der vorigen Reichstagswahl im Verhältnis zu den anderen Parteien, für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden sind? — Zeuge: Das kann ich augenblicklich nicht sagen, es läßt sich aber leicht feststellen.

Bürgermeister Bietz befragt auf Befragen des Präsidiums: Dubrich zeichnete sich vor den anderen Polizeibeamten ganz besonders aus. Er vermied es, gleich dem ehemaligen Polizeiergeanten Schilling, mit den Arbeitern in lordialer Weise zu verkehren. Es sei ihm allerdings berichtet worden, daß Dubrich die Stellungspflichtigen mit Schimpfwörtern angedredet habe, da sein Gewähsmann, dies aber nur von Hörensagen wußte, so habe er diese Sache nicht weiter untersucht, zumal es feststehe, daß eine Anzahl Stellungspflichtige sich sehr ungebührlich benommen haben. Ob der Krawall ein vorbereiteter war, könne er nicht sagen; es sei wohl einige Tage vor dem 30. April das Gerücht verbreitet gewesen: in einer Fabrik soll die Kerusierung gethan worden sein, es werde in nächster Zeit ein Putzschuß stattfinden; etwas Näheres konnte jedoch nicht festgestellt werden. Es bestehe in Spremberg eine große sozialdemokratische Partei, die ihren Hauptstammelpunkt in den Restaurationen von Biber und Klein habe.

Präs.: Fanden in diesen Lokalen Versammlungen statt? — Zeuge: Versammlungen nicht, aber sogenannte Vier-Zusammenkünfte, bei denen, wie vermuthet wird, sozialdemokratische Unterhaltungen gepflogen wurden.

Präs.: Können Sie sagen, ob die belgischen Unruhen auf die Spremberger Arbeiterbevölkerung aufregend gewirkt haben? — Zeuge: Mit Bestimmtheit kann ich das nicht sagen, ich vermuthete es aber, da zu jener Zeit in der Spremberger Arbeiterbevölkerung eine hochgradige Erregung sich kundgab.

Präs.: Fanden auch Versammlungen statt? — Zeuge: In diesem Jahre nicht, da alle Versammlungen verboten wurden. Der Abgeordnete Kasper hat mehrfach den Versuch gemacht, in Spremberg zu sprechen, es ist ihm dies jedoch niemals gelungen.

Präs.: Haben vor dem 30. April Versammlungen stattgefunden? — Zeuge: Nein, das fand erst am 2. und 3. April in einer Versammlung gesprochen, das hat aber schon 2 Jahre her.

Präs.: Mit Ihnen bekannt, ob die gegenwärtigen Angeklagten Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind? — Zeuge: Mit Ausnahme von Rietschel, über den ich nicht unterrichtet bin, sind sämtliche Angeklagte Sozialdemokraten.

Präs.: Von wem wissen Sie das? — Zeuge: Von meinen Exekutivbeamten.

Präs.: Herr Wachtmeister Sommer befragte schon, daß die Angeklagten Anhänger der sozialdemokratischen Partei seien, irgend welche Thatsachen hierfür wußte er jedoch nicht anzuführen? — Zeuge: Es werden auf der Polizei in Spremberg über die Anhänger der Sozialdemokraten Listen geführt.

Verteidiger Rechtsanwalt Dedolph: Wer war wohl der Exekutivbeamte, der dem Zeugen gesagt hat, daß die Angeklagten Anhänger der sozialdemokratischen Partei seien? — Zeuge: Polizeisekretär Matka.

Verteidiger: Dann beantrage ich, den Polizeisekretär Matka zu laden.

Staatsanwalt: Ich kann nicht einsehen, welchen Zweck die Vernehmung des Polizeisekretär Matka haben soll. Die Anklage behauptet nicht, daß die Angeklagten Sozialdemokraten sind, sondern nur, daß die Angeklagten durch die Agitation der sozialdemokratischen Partei zu dem Krawall veranlaßt worden sind.

Vert.: Für diese Behauptung des Herrn Staatsanwalts ist es jedoch von großer Wichtigkeit, welche Thatsachen zu der Annahme berechtigten, daß die Angeklagten Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind. Mein Antrag rechtfertigt sich aber durch die Fragen, die bezüglich der Parteigliedschaft der Angeklagten an verschiedene Zeugen gestellt worden sind.

Der Gerichtshof beschließt, den Polizeisekretär Matka zu laden.

Es werden alsdann eine Anzahl Zeugen vernommen, die lediglich bereits Bekanntes bezeugen.

Zuschaffant Kossak jr. wird vom Verteidiger Rechtsanwalt Kühne gefragt, ob es ihm bekannt sei, daß der Angeklagte Brede, der gerufen haben soll: „Folgt mir, Arbeiter, die Reichs leben von unserem Schweiß“, in Spremberg als Spahnmacher gelte, ja daß er sogar einmal in einem Zirkus als Clown mitgewirkt habe? — Zeuge: Ob Brede Clown gewesen, weiß ich nicht, als Spahnmacher ist Brede in Spremberg allerdings bekannt. Er hat Vorstellungen gegeben, wo er Degen verschluckte, Glas auf Feuer aus dem Munde zog u. s. w.

Verteidiger Rechtsanwalt Schulz: Ist dem Zeugen bekannt, daß Brede in Spremberg „Brede-Kolter“ genannt wurde? — Zeuge: Ja wohl.

Während der Vernehmung dieses Zeugen erscheinen der Oberpräsident des Königl. Kammergerichts, Geheimrath Oberjustizrath Dr. v. Velschläger und der Oberstaatsanwalt v. Lud (Berlin) und nehmen unweit des Richtertisches Platz.

Zuschaffant Bobesa: Die Frauen und Kinder haben den größten Skandal gemacht, von den Männern habe er weniger

besto mehr verbesserten sich meine Umstände, im umgekehrten Verhältnis zu meinen Anforderungen. Ich fand wieder Arbeit und Brot. Aber Arbeit ohne Reiz, Brot ohne Würde — ein einfaches Brot. Jetzt hörte ich wohl auch auf, Illusionen zu begraben. Was ich nun errungen hatte, kam mir nicht mehr abhanden, der Glaube an mich selber und an die Macht, die der Mensch in seinem Willen hat.

„Meine Geschichte ist nichts Besonderes; es ist kein Roman, aus welchem ein Dumas zwölf Bände schreiben kann. Aber es ist doch das Beste darin vorgekommen, was ein Mensch dulden und begraben kann. Sie ist fertig. Was jetzt noch ist und kommt, ist nur eine Schlussignette. In mein nächstes Grab legen sie mich selber. Gute Nacht!“

Er ging rasch in sein Haus, vor dem wir angekommen waren. Die Laternen brannten trübe im Nebel, es war finster geworden.

Das war unser Gang am Todtensonntag.

Ich sah den Mann noch oft und wir plauderten jetzt immer ein wenig zusammen. Dann blieb er plötzlich aus. Als ich mich — es mag im August gewesen sein — aufmachte, ihn zu besuchen, fand ich ihn lebend. Er wohnte wieder in dem schmalen, hohen Hause mit dem Faunkopf über dem Thorbogen.

„Das war die Stube, wo mich die Mutter zum letzten Male küßte.“

Er starb. Allein! Sein Begräbniß hinterließ er genug und darüber. Seltsam, er hatte lechtwillig bestimmt, daß seine Todesanzeige einfach gefaßt, aber groß in viele Zeitungen gesetzt würde. Ich glaube, ich verstand ihn. Er wollte, daß sein Kind einmal an sein stilles Grab käme.

Wieder war der traurige Sonntag im kalten November gekommen. Ich ging durch die Friedhofsgassen und kam auch an seinem Hügel vorbei. An dem großen, schwarzen Holzkreuz hing ein riesiger Kranz von Rosen und Eiben. Der Wind spielte mit den leichten Seidenschleifen, die mit vielen Worten bedruckt waren in goldener Schrift. Lesbar aber glänzte nur Eines in der Abendsonne, es hieß „Liebe!“

gehört. — Auf Befragen des Staatsanwalts giebt der Zeuge zu, daß er gestern Abend, als er nach Spremberg fuhr, im Eisenbahnloco geäußert habe: „Es ist ein Skandal, daß des Dubrich wegen ein solcher Aufwand gemacht wird.“ (Fortsetzung folgt.)

† Ein roher Patron. Unter der Anklage der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs stand gestern der Maurerpolier Otto Kohn, ein junger, aber, wie seine Vorstrafen beweisen, zu Gewaltthatigkeiten geeigneter Mann vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts 1. Der Angeklagte war aufsichtsführender Polier auf dem Neubau Winterfeldstr. 21. Dort engagierte der Polier Heinrich eine Anzahl Steinträger unter dem Kolonnenführer Arendt. Der Polier Kohn genoß auf dem Baue kein besonderes Ansehen; er war allgemein verhaßt, weil sein Auftreten gegen die Arbeiter brüsk war. Es fehlte nicht an Bemerkungen, die sich auf seine Person bezogen und auf dem Bau von Mund zu Mund gingen. Wegen seines großen Strohbusches wurde er von den Steinträgern gern als „Junge mit der Butterblume“ bezeichnet. Kohn nahm diese Stichelreden schief und suchte sich dadurch an den Steinträgern zu rächen, daß er bei dem Baumeister ihre Entlassung durchsetzte. Am 6. Mai d. J., einem Sonnabend, erschien der Kolonnenführer Arendt in der Baubude und dort sagte ihm Kohn, daß er und seine Leute entlassen seien. Nun war Arendt aber von dem Polier Heinrich engagirt worden und er meinte, daß nur dieser oder der Bauführer ihn kündigen könne. Kohn wurde wild, er drang auf Arendt ein, um ihn aus der Baubude herauszuweisen. Arendt wehrte ihn mit der Hand ab und kann ihn hierbei ins Gesicht getroffen haben. Da sagte der Polier nach einem „Anspruch“, einem breiten, zwei Fuß langen Eisenstück, und schlug es dem Arbeiter ins Gesicht. Blutüberströmt taumelte Arendt zu Boden; eine klopfende Wunde über dem Auge, welche den Steinhaken bloßlegte, ein tiefer Riß in der Oberlippe und der Verlust einiger Zähne zeugten von der Wuth des Schläges. Arendt hatte mehrere Wochen hindurch zu kuriren, bis die Verletzungen geheilt waren. Kohn wurde vor das Schöffengericht gestellt und dasselbe verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 30 M., da es dem Angeklagten mildere Umstände zubilligte. Diese letzteren schienen der Staatsanwaltschaft bei der Schwere der Verletzung und den Vorstrafen des Angeklagten unbegründet und sie legte deshalb Berufung ein. Vor der Revisionsinstanz beantragte der Vertreter der Anklage eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten gegen Kohn. Die fünfte Strafkammer hielt jedoch die Zubilligung mildere Umstände für zulässig, da der Angeklagte gereizt worden sei. Nur die vom Vorderrichter festgesetzte Strafe erschien zu niedrig; sie wurde auf 100 Mark erhöht.

† Eine zwölfjährige Diebin. Die kleine Martha B. ist unglücklich daran: sie hat eine Stiefmutter und wird von ihr schlecht behandelt. Uebermäßige Strafen auf der einen und vollkommene Vernachlässigung auf der andern Seite können nicht besondere Erziehungsergebnisse liefern. So wächst sie geistig verwaist heran und diese Verwaistung zeigt sich bei dem Kinde als Verlogenheit, Rachsucht und Neigung zu Unordentlichkeiten. Allmähig ist sie so zu einem jener bedauernswerthen Geschöpfe geworden, an denen mehr verbrochen worden ist, als sie selber später verbrechen. Bei B. wohnt ein Schlafbursche; in einem kleinen Handkoffer bewahrt er seine Habseligkeiten und seine Erparnisse auf. Martha hatte beobachtet, wie der junge Mann regelmäßig Geld in ein Portemonnaie steckte, das er in dem Koffer aufbewahrte. Aus Vaters Werkzeugkasten nahm das Kind ein Stenmesien heraus und als sie allein im Zimmer war, erbrach sie den Koffer und eignete sich aus dem Portemonnaie drei Zehnmarkstücke an. Das Silbergeld ließ sie unberührt. Von dem Raube wurde ein Theil sofort vermaßt. Martha gab ihren kleineren Geschwistern gewissenhaft davon ab und kaufte sich und ihnen Spielzeug. Der Diebstahl wurde selbstverständlich sofort entdeckt, das Kind erhielt furchtbare Schläge und wurde außerdem, da der Schlafbursche Anzeige erhoben hatte, vor das Schöffengericht gestellt. Einen recht peinlichen Eindruck machte es, als die Stiefmutter der jugendlichen Angeklagten sie als ganz verdorbenes Kind schilderte und kaum Worte wußte, um die Bosheit und Schlechtigkeit der Zwölfjährigen zu schildern. Die Frau überließ dabei vollständig, daß sie sich selbst als der Erzieherin des Kindes das schlechteste Zeugniß ausstellte. Die kleine Angeklagte erschien zerfurcht und war geständig. Trotzdem das Kind zum ersten Male vor Gericht stand, sah der Gerichtshof doch von einem Verweise ab und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von drei Tagen, die der Staatsanwalt für die „raffinierte“ That beantragt hatte.

Ein eigenthümlicher Fall von schwerer Urkundenfälschung beschäftigte gestern die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts 1 in der Strafsache gegen den Hausverwalter Frenzel. Am 2. Juli vermietete der Angeklagte die zahlreichen Wohnungen in dem noch nicht vollständig fertig gestellten Hause Jochenstraße 12a. Die Wittwe Schmidt hatte sich eine Wohnung von 2 Stuben u. 3 Treppen links angesehen und für 339 M. gemiethet, auch den sofort ausgestellten Kontrakt unterschrieben und dem Angeklagten zur Stempelung belassen. Als sie ihren Kontrakt erhielt, war

„durch ein „“ überschrieben. Die rechts belegene Wohnung ist aber weniger geräumig, als die linke. Der der Fälschung dieses Buchstabens angeklagte Verwalter behauptet, daß er diese Aenderung noch vor dem Unterschreiben vorgenommen habe, und da diese Angabe nicht widerlegt werden konnte, wurde er freigesprochen.

Wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Buchens wurde, wie seiner Zeit berichtet worden, die verheh. Emilie Bräutigam Anfangs August cr. von der vierten Ferienstrafkammer hiesigen Landgerichts 1 zu einem Jahre Gefängniß und einjährigem Ehrverlust verurtheilt. Die Angeklagte hat ein Gewerbe daraus gemacht, an prostituirte Frauenzimmer kleine Darlehne zu gewähren, und hat sich für je 3 M. an Vergütung 1 Mark versprochen lassen. Auf die von dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Dorn eingelegte Revision hat der zweite Strafsenat des Reichsgerichts dieses Urtheil aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an dasselbe Gericht zurückgewiesen. Der höchste Gerichtshof erachtet den Begriff der Leistung und des Mißverhältnisses zwischen ihr und der Gegenleistung — es war nämlich von den lächerlichen Darlehensnehmern in den weitaus meisten Fällen nichts zu erlangen — für verkannt, sowie das Bewußtsein der Angeklagten von dem Nothstand der Darlehenssuchenden nicht für genügend festgestellt.

† Ein „Raffauer“ der ein „Potsdamer“ war, stand gestern vor der 8. Abteilung des hiesigen Schöffengerichts unter der Anklage des Betruges gegen den Eisenbahnkass. Herr Buchholz war von Potsdam nach Berlin auf ein Billet vierter Klasse in einem Wagen dritter Klasse gefahren. Kurz vor der Endstation wurde dieser „Betrug“ entdeckt und Herr Buchholz sollte die vom Reglement festgesetzte Strafe von 6 M. zahlen. Er weigerte sich zuerst und so wurde der Strafantrag vom Betribsamt gestellt. Nun fand sich Herr B. ein und zahlte das Verlangte. Dadurch aber wurde das Strafverfahren gegen ihn nicht unterbrochen und gestern wurde er von dem Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 6 M. verurtheilt. Nacht zusammen 12 M., und hierzu kommen noch die nicht unerheblichen Gerichtslosten. Herr B. wird sich hüten, noch einmal eine so theuere Fahrt zu unternehmen.

Vereine und Versammlungen.

hs. Eine gut besuchte Versammlung von Handlungsgehilfen, einberufen von der „Freien Organisation junger Kaufleute“, nahm am Donnerstag Abend im Veitmann'schen Lokale, Brunnenstraße 9, nach Anhörung eines beifällig aufgenommenen Referates des Herrn Nieder über: „Die zur Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen geeigneten Mittel“ die nachstehenden zwei Resolutionen an, welche sich in allen wesentlichen Punkten mit den Ausführungen resp. Vorschlägen des Referenten decken und von denen die eine, dem Deutschen Reichstage mitzutheilende einstimmig angenommen wurde, während die Annahme der anderen Resolution, die der Gewerbe-Deputation des Magistrats übermittelt werden soll, mit allen gegen drei Stimmen erfolgte. Die erstere lautet: „Die am 18. November cr. versammelten Berliner Handlungsgehilfen beschließen: in Anbetracht der alles Maß übersteigenden Noth in diesem Stande den hohen Reichstag bezw. die Kommission zur Abänderung der Gewerbeordnung aufzufordern, bezüglich der Festsetzung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten im Handlungsgewerbe zu den Prinzipalen nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren: a) Die im Handelsgesetzbuche vorgeschriebene Kündigungsfrist bleibt als Minimalgrenze bestehen. Andere Abmachungen sind, mit Ausnahme einer vierwöchentlichen Probezeit, unstatthaft. b) Die Lehrzeit darf die Dauer von 3 Jahren nicht übersteigen. c) Die Arbeitszeit der im Handelsgewerbe Angestellten im Alter von unter 18 Jahren darf die Dauer von 8 Stunden täglich — ausschließlich der Pausen — nicht übersteigen. d) Die Arbeitszeit der im Handelsgewerbe Angestellten im Alter von über 18 Jahren darf die Dauer von 10 Stunden täglich — ausschließlich der Pausen — nicht übersteigen. e) Die Arbeitszeit darf nicht vor 8 Uhr Morgens beginnen und nicht über 8 Uhr Abends, resp. am Sonn- und Feiertagen nicht über 1 Uhr Mittags ausgedehnt werden. Nur bei der Durchführung dieser Forderungen kann der durch Arbeitslosigkeit in der Handlungsgehilfenschaft übermäßig ausgebeutete Arbeitszeit, sowie dem durch die gedrückten Löhne (Gehälter) hervorgerufenen Nothstände noch einigermaßen gesteuert werden.“ — Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut: „Die heutige 10. Versammlung junger Kaufleute erkennt an, daß die von der „Freien Organisation junger Kaufleute“ ins Leben gerufene Agitation für die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Angestellten im Handelsgewerbe durchaus den Wünschen und Interessen derselben entspricht. Da demgemäß die baldige Einführung des Versicherungszwanges als eine Nothwendigkeit erscheint, so ersucht und beauftragt die Versammlung den Vorstand der „Freien Organisation“, der Gewerbe-Deputation des Magistrats von dieser Resolution Mittheilung zu machen.“

Der Fachverein der Wöttcher hielt am 16. d. M. in Senf's Salon, Lichtenbergstr. 21, eine Versammlung ab, in

auch ein wahres Musterkind, welches aber nicht unterläßt, sich so heimlich und gründlich zu verlieben, daß selbst ihre Mutter, der man nach allem, was man von ihr erfährt, eine gründliche Kenntniß aller Gefühlsfachen wohl zutrauen darf, von dieser Reueigung nicht eher etwas merkt, bis es zu spät ist. Der Gegenstand der jugendlichen Liebe ist ein junger Adliger, in dessen Familie Paula in Folge ihres illustren Titels, den sie führt, verkehren darf. Ein früherer Anbeter ihrer Mutter, ein Onkel des gräßlichen Liebhabers, wird durch sogenannte Pflichten und Standesrückichten gezwungen, das Vorleben der ehemaligen Sängerin zu dekourieren. Eine ebenso hochnastige wie bornirt adelstolze Gräfin weiß, obwohl ihr von ihrem Sohne das Deine'sche Wort: „Ueber die Reinheit der adligen Stammbäume haben Philosophen und Stallreichte ganz eigene Ansichten“, in jeder nur denkbaren Tonart vorgetragen wird, nichts Besseres zu thun, als Mutter und Tochter vor die Thür zu setzen. Der junge Graf, als feuriger Liebhaber, fügt sich nach einer Menge schönklingender Worte natürlich dem unbedingten Willen der gestrengen Frau Mama und heirathet aller Wahrscheinlichkeit nach eine Koufine. Der unglücklichen Paula wird am Schluß des Stückes der Graf, der das ganze Unglück heraufbeschworen hat, zum Mann — versprochen. Ob sie diesen Mann „kriegen“ wird, bleibt der Phantastie des Zuschauers überlassen.

Selbst die glänzende Regie und Darstellung des Residenz-Theaters kann über alle diese Fehler und Schwächen nicht hinwegtäuschen, auch der sein vortreffliche Dialog, der von herbem Sarkasmus und übersprudelnder Liebenswürdigkeit förmlich brüllte, vermochte den leeren Eindruck nicht zu verwischen, den das Stück schließlich hinterließ. Mindestens erwartete man von dem Liebhaber eine That, er fürchtete sich jedoch recht Inadrenhaft vor seiner Mama, er „verkrümelte“ sich und der Dichter hielt es auch nicht für nothwendig, das Publikum über den weiteren Verbleib dieses Musterjohnes aufzuklären.

In Herrn Brandt fand diese Rolle auch keinen allzu glücklichen Vertreter. Die edigen Bewegungen und die vuzelnden Naturlaute imponiren nicht immer, sie werden schließlich langweilig. Im Uebrigen ist Charlotte Frohn durch ihr feines, fast männliches Spiel hin, recht wirksam wurde sie von Herrn Reicher unterstützt. Fräulein Wolf verstand viel Schmerz und Resignation in ihre Rolle zu legen, weniger ansprechend erschienen ans Fräulein Bispier. Fräulein Hagen war fisch und fed, ganz eine „anständige Frau“ im schlechtesten Sinne des Wortes. Die Regie war vorzüglich wie immer.

Berliner Theater.

Residenz-Theater.

Georgette.

Schauspiel in vier Akten von Victorien Sardou.

Die französischen Dramatiker der Jetztzeit suchen etwas darin, in ihren Geisteserzeugnissen psychologische oder gesellschaftliche Feinheiten auf das Subtilste zuzuspitzen und auszumalen. Es kommt ihnen hierbei weniger auf die Darstellung einer hinreichenden dramatischen Handlung als auf die logisch folgerichtige Dialektik in der Entwicklung des Problems an. Gewiß läßt sich darüber streiten, ob die bloße Auseinandersetzung einer rein theoretischen Frage Selbstzweck des Dramas sein darf oder nicht, man darf indeß keinen allzu strengen Maßstab an das jetzige französische Schauspiel anlegen, weil dasselbe auf nachhaltigen Bestand wohl selbst kaum Anspruch erhebt. Ueber den offensbaren Mangel an innerem Gehalt verstoßen jedoch die französischen Schriftsteller ihr Publikum durch eine glänzende, temperamentvolle Diktion, durch seine Macht und allerlei sjenische Hilfsmittel hinwegzutäuschen und in dieser Beziehung darf gewiß Victorien Sardou als Meister anerkannt werden.

Dem Schauspiel Georgette, welches vorgestern im Residenz-Theater aufgeführt wurde, liegt die Idee zu Grunde, ob eine moralisch nicht intakte Frau ihre mit allen Vorzügen der Tugend und Erziehung ausgestattete Tochter in die sogenannte „Gesellschaft“ einführen darf oder nicht. Die vier Akte sind, ohne daß eine eigentliche Handlung hervorträte, der Erweiterung dieses Themas gewidmet. Der Verfasser löst die Frage nicht einmal, und obgleich in der Entwicklung des Schauspiels mit allen Nachdruck auf das Ernsthafteste fortwährend die Frage in den Vordergrund gedrängt wird, findet der Verfasser nicht den Muth, eine offene und entschlossene Antwort zu geben.

Man muß gestehen, daß diese Arbeit Sardou's vielleicht die schwächste ist, die von ihm in Deutschland aufgeführt wurde. Man findet in derselben so viele Widersprüche, so viel unausgearbeitete Charaktere, als Personen auftreten. Es wird das sofort klar, wenn wir den Inhalt des Stückes kurz skizziren.

Eine frühere Chansonettensängerin ist durch glückliche Umstände in den Besitz eines ungeheuren Vermögens und eines Herzogtitels gelangt. Aus ihrer stürmischen Vergangenheit ist ihr eine Tochter erblickt, auf welche sie außer ihrer mütterlichen Zärtlichkeit die ganzen Segnungen ihres großen Vermögens überträgt. Paula, so ist der Name der jungen Dame, ist daher

welcher zunächst beschlossen wurde, zur Feier des Stiftungsfestes am 29. Januar 1887 einen Ball zu arrangiren. Daraus theilte der Vorsitzende mit, daß in einigen hiesigen Brauereien, sowie in einer Fäbrik die wöchentlichen Lohnzahlungen nicht innegehalten würden und daß die Innung hierüber Beschwerde geführt habe. Er bat um Aufklärung seitens der in den betreffenden Etablissements beschäftigten Kollegen. Da hierüber keine genügende Auskunft gegeben werden konnte, versprach der Vorsitzende, selbst recherchiren zu wollen und in einer der nächsten Versammlungen hierüber Bericht zu erstatten. Alsdann beschloß die Versammlung, eine Anzahl von Lohnzettelchen drucken zu lassen, da die vorhandenen sämtlich vergriffen sind. — Nachdem hierauf der Vorsitzende darauf hingewiesen hatte, daß diejenigen Mitglieder, welche 3 M. und mehr Beiträge restiren, weder wählbar noch wahlberechtigt seien, wurde die Vorstandswahl vollzogen. Der neugewählte Vorstand wird zu Neujahr in Funktion treten. Die nächste Vereinsversammlung findet am Dienstag, den 23. November, statt.

Der **Kochverein der Lithographie-Steinschleifer** und Berufsgenossen hielt am 15. d. M. im Lokal von Domack, Johannstraße 20, eine Versammlung ab, in welcher Herr Schriftsteller Dove einen Vortrag über die Beschaffenheit und Funktionirung der einzelnen Bestandtheile des Auges hielt. Der Vortrag war durch manch humoristisch-satirischen Scherz gewürzt. Dem Referat folgte eine Diskussion über innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand ersucht alle Kollegen, welche dem Verein noch nicht angehören, demselben als Mitglieder beizutreten.

Die **Freie Vereinigung aller in der chirurgischen Branche** beschäftigten Berufsgenossen hielt am Dienstag eine Versammlung ab bei Reine, Gipsstraße 1. Auf der Tagesordnung stand außer der Aufnahme der Berufsstatistik, Verschiedenes und Fragelasten. Bemerkenswerth ist die zur Verlesung gebrachte Fabrikordnung der Hartgummiswarenfabrik von C. Müller, welche durchaus nicht den Beifall der Versammlung finden konnte. In der nächsten Versammlung soll diese Fabrikordnung einer eingehenden Besprechung unterzogen werden. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 12½ Uhr geschlossen.

Eine **öffentliche Wählerversammlung** für den ersten Berliner Reichstagswahlkreis findet morgen (Sonntag), Vormittags 9½ Uhr, im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstraße 37, statt. — Die Tagesordnung und der Referent sollen in der Versammlung bekannt gemacht werden.

Verein der Risten- und Koffermacher. Mitgliederversammlung Dienstag, den 23. d. M., Abends 8½ Uhr, in Gratweil's Bierhallen (oberer Saal), Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Redakteur Stein „Ueber Feuerbestattung“ mit Erklärung des Modells des Leichenverbrennungsapparates zu Gotha. 2. Anträge und Verschiedenes. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste sind willkommen.

Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsklassen (C. S. 2.) Zahlstelle 4. Versammlung jeden dritten Sonnabend im Monat Abends 9 Uhr bei Ruff, Karlsbad und Flottwellstraßen-Ecke. Aufnahme neuer Mitglieder.

Ortskrankenkasse der Maurer Berlins. Am Sonntag, den 21. d. Mts., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, findet in der „Tonhalle“, Friedrichstraße 112, die Wahl von 140 Vertretern der Mitglieder zur Generalversammlung und von 40 Stellvertretern statt. Jedes großjährige Mitglied der Kasse hat bei dieser Wahl den mit Namen und Wohnung der zu wählenden Personen in die Wahlurne zu legen. Da also 180 Personen zu wählen sind, dürfte es im Interesse der Kassenmitglieder liegen, sich über die zu wählenden Personen vorher zu verständigen.

Kochverein der Tischler. Die Zahlsteller des Vereins befinden sich in folgenden Lokalen: 1. Blumenstr. 56 auf der Tischlerherberge. 2. Staßigerstr. 107 bei Runkmann. 3. Belle-Allianceplatz 6 bei Hilscher. 4. Fionskirchplatz 11 bei Hohn. 5. Müllerstraße 184 bei Haring. 6. Gneisenau- und Solmsstraßen-Ecke bei Lindenborn und 7. Steglitzerstr. 91 bei Gurgens. Dasselbst werden jeden Sonnabend von 8½ bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. — Die nächste Vereinsver-

sammlung findet am Sonnabend, den 27. d. M. bei Jordan, Neue Grünstr. 28, statt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29, Hamburg), Filiale Berlin. 1. Sonntag, den 21. d. M., Vormittags 10½ Uhr, Generalversammlung in „Sanssouci“ (oberer Saal), Kottbuserstr. 4a. Tagesordnung: 1. Rassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. — Die Mitglieder der Filiale Berlin IX. versammeln sich am Montag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, im Restaurant Alt-Moabit 89 90. Tagesordnung dieser Versammlung: 1. Rassenbericht. 2. Verschiedenes.

Ortskrankenkasse des Zimmerergewerks. Sonntag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, Andreasstr. 21 in Keller's Lokal, Mitgliederversammlung der Arbeitnehmer. Tagesordnung: Wahl der 82 Vertreter zur Generalversammlung (§ 43 des Statuts). Nur denjenigen Mitgliedern, welche großjährig sind, ist der Eintritt gestattet, sofern dieselben mit ihren Beiträgen nicht über zwei Zahlungstermine im Rückstande sind. Ueber gezahlte Beiträge, welche noch nicht abgestempelt sind (§ 30 des Statuts), ist Quittung des Arbeitgebers vorzuzeigen. Nur Quittungsbuch legitimirt. — Die Arbeitgeber, welche Beiträge zur Kasse aus eigenen Mitteln leisten, werden zu der am Montag, den 22. cr., Abends 8 Uhr, Linienstraße 8 bei Siemund stattfindenden Versammlung eingeladen. Tagesordnung: Wahl der 41 Vertreter zur Generalversammlung (§ 43 des Statuts).

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. s. w. (Vertrliche Verwaltung Berlin E.) Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß heute, Sonnabend, den 20. d. M., Gartenstraße 160 bei Finke die 5. Zahlstelle errichtet wird.

Ortskrankenkasse der Möbelpolirer. Sonntag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Säger, Grüner Weg 29, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Antrag über Offenhalten der Zahlstellen und Festsetzung der Gehälter. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes. 3. Wahl des Rechnungsausschusses. 4. Abänderung des Statuts und zwar der §§ 4, 9, 12, 13, 14, 28, 47, 60. 5. Verschiedenes.

Unterstützungs- und Begräbniskasse der vereinigten Bergolder und Berufsgenossen (C. S. 42). Außerordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, bei Beele, Alte Schönhauserstraße 42. Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Rassenbericht. 2. Wahl dreier Ausschuhmitglieder. 3. Statutenänderung.

Verein zur Wahrung der Interessen der Klavierarbeiter. Sonnabend, den 20. November, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79 (unterer Saal), Generalversammlung der Mitglieder. Tagesordnung: 1. Wahl des gesammten Vorstandes. 2. Vereinsangelegenheiten. — In dieser Versammlung muß das Mitgliedsbuch vorgezeigt werden. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Töpfer und verw. Berufsgenossen (C. S.). Sonntag, den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79 (oberer Saal), Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Dr. Sturm über Lungenerkrankungen. 2. Bestand der Kasse am Schluß des 3. Quartals. 3. Verschiedenes.

Verein zur Wahrung der Interessen der Korbmacher Berlins und Umgegend. Versammlung Sonntag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, bei Otto, Adalbertstr. 21. Tagesordnung: 1. Der neu gegründete Unterstützungsverein deutscher Korbmacher. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Gauverein der Maler Berlins. Versammlung am Sonnabend, den 20. d. M., Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. T. D.: 1. Rassenbericht und Abrechnung vom Kränzchen. 2. Die neuen Statuten und der Antrag zu Hannover. 3. Bericht der Fachschulkommission. 4. Bericht des Vergnügungsausschusses. 5. Verschiedenes und Fragelasten.

Eine große öffentliche **Tischlerversammlung** findet am Montag, den 22. November, in „Sanssouci“, Kottbuserstraße 4a, statt mit der Tagesordnung: 1. Der deutsche Tischlerkongress am 28. und 29. Dezember in Gotha. 2. Wahl von Delegirten zu demselben.

* **Tischler-Verein.** Heute Abend 9 Uhr Kottbuserstr. 4a Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Rosenfeld über Pflanz- und Krankheitskriege.

Gesang- und gesellige Vereine am Sonnabend: Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Gesangverein „Sängerlust“ Balliadenstr. 9, Abends 9 Uhr. — Verein der Taubensfreunde Abends 8 Uhr im Restaurant Altemann, Lauffstraße 41. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr Kottbuserstr. 39. Dänische Blätter sind vorhanden. — Verein der Württemberger Abends 8½ Uhr bei Bahinger, Dorotheenstr. 84.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 19. November. Auf der Neustädter Fuhlen-twiete ist, wie der „Nat.-Blg.“ telegraphirt wird, heute Morgen 9 Uhr ein dreistöckiger Neubau eingestürzt. 1 Arbeiter ist todt, 3 schwer verletzt.

Sagen, 13. November. Ein entsetzliches Unglück hat sich heute Nachmittag gegen 4 Uhr hier zugetragen. In einem neben der Hauptpost an der Bahnhofstraße gelegenen Hause, das in nächster Zeit zu einem Hotel eingerichtet werden soll, waren drei Anstreicher auf einem schwebenden Gerüst damit beschäftigt, die Firma des Hotels anzubringen. Wädlich risk an der einen Seite das Seil, welches das Gerüst in der Schwebe hielt, und zwei der Anstreicher stürzten aus der Höhe des zweiten Stockwerks auf die Straße hinab, während der dritte, der Maler Grenz, der ein verdächtiges Knistern des Seiles vernommen, sich in demselben Augenblick durch einen kühnen Sprung auf die Straße rettete und nur geringe Verletzungen erlitt. Die beiden anderen Anstreicher mußten in das Krankenhaus befördert werden. Der eine, der Altgeselle, trug schwere Verletzungen, Arm- und Beinbrüche davon, sowie mehrere Rippenbrüche, der andere ist namentlich im Gesicht verletzt worden.

Letzte Nachrichten.

Bulgarisches. Kaulbars richtete eine Note an die Regierung, in welcher es heißt: Der Kaiser von Rußland habe dem bulgarischen Volke seine aufrichtigen Gefühle für dasselbe bezeugen wollen. Es sei aber kein Rathschlag Rußlands befolgt, wohl aber seien derlei Angriffe auf russische Unterthanen geschehen, ohne daß die bulgarische Regierung davon Notiz genommen habe. Endlich sei die Sobranje zusammenberufen worden, ohne vorherige Verständigung mit Rußland und ungeachtet dessen Protestes. Diese Thatfachen bewiesen, daß die Regentenschaft entschlossen sei, sich in ihrem Vorgehen von den Rathschlägen Rußlands nicht beeinflussen zu lassen. Er, Kaulbars, erkläre daher, daß die gegenwärtige bulgarische Regierung das Vertrauen Rußlands verloren und die Fortsetzung der Beziehungen unmöglich gemacht habe, so lange die bulgarische Regierung aus den gegenwärtigen Mitgliedern zusammengesetzt sei. General Kaulbars theilte schließlich mit, daß er am nächsten Sonnabend früh abreisen und das Personal der russischen Konsulate demnächst folgen werde. Die in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte über eine von sämtlichen europäischen Großmächten zu veranstaltende Konferenz wegen der bulgarischen Frage erhalten sich nach dem „Berl. Tagebl.“ Aus unrichtigen Kreisen verlautet, wohl sei ein Ideenaustausch darüber bereits eingeleitet, jedoch liege momentan noch keinerlei festes Projekt vor. Da Rußland nach dem Abbruch der Beziehungen mit Bulgarien an die Großmacht eine Denkschrift zu versenden beabsichtige, dürfte vielleicht Rußland selbst die Konferenz als Ausweg formell anregen. — Die „Polit. Korrespondenz“ meldet, die bulgarische Regierung wisse seit fünf Tagen, daß Kaulbars das Land verlassen werde; sie gab bereits Befehle, Kaulbars und den anderen russischen Vertretern die Abreise in jeder Weise zu erleichtern und störende Zwischenfälle zu verhindern. Trotzdem freilich seien Unruhen anlässlich Kaulbars' Abreise nicht ausgeschlossen.

Louise Michel ist die Strafe von 3 Monaten Gefängniß, zu der sie von dem Pariser Schwurgericht verurtheilt worden war, erlassen worden.

Der Präsident der Republik Uruguay hat seine Entlassung gegeben.

Theater.

Sonnabend, den 20. November.
Opernhaus. Keine Vorstellung. 3. Symphonie-Soiree der Kgl. Kapelle.
Schauspielhaus. Graf Waldemar.
Deutsches Theater. Der schwarze Schleier.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Viceadmiral.
Wallner-Theater. Die Sternschnuppe.
Victoria-Theater. Amor.
Ostend-Theater. Das neue Gebot.
Residenz-Theater. Georgette. Schauspiel in 4 Akten von R. Sardou.
Zentral-Theater. Der Waldteufel.
Bellealliance-Theater. Die Fledermaus.
Walhalla-Theater. Gräfin Dubourg.
Königstädtisches Theater. Von Schrot und Korn.
Kaufmann's Varietes. Spezialitäten - Vorstellung.
Amerikan-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.
Concordia - Theater. Spezialitäten - Vorstellung.

Berliner

Stadt-Theater.

(Früher Albambro-Theater.) Wallnertheaterstr. 15.
Extra-Vorstellung.
Gastspiel des Fräulein Ida Müller, des Herrn Franz Tragau, vom Stadttheater in Neichenberg, und des Herrn M. Samst.

Philippine Welfer.

Vor der Vorstellung:
Großes Concert, ausgeführt von der Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Theodor Franke.
Anfang des Concerts:
Wochentags 7 Uhr, Sonntags 6 Uhr.
Anfang der Vorstellung:
Wochentags 7½ Uhr, Sonntags 7½ Uhr.
Das Theater ist mit elektrischer Beleuchtung versehen.

Ein hübsches **Vereinszimmer** ist noch dreimal in der Woche zu vergeben bei
Jof. Urban, Schanlwirth, Forsterstraße 56.

Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.

Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Kreuze, Medaillons, Ohrringe, Groches, Arm-bänder, Colliers, Herren- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe, Fingerringe, Granat-, Korallen- und Silbergeschmuck, Trauringe in Dukatingold, auch in 14 Karat. Golde und in Silber vergolbet stets vorräthig. Werkstatte für neue Arbeiten und für Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Verfilberungen etc. Einkauf von Juwelen, Gold und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise.
A. Oertel, Linden-Straße 109.

Eden-Theater.

(Früher Louisenst. Theater.) Dresdenstr. 72/73.
Das großartigste Programm der Residenz.
Die Royal Yokohama Troupe (6 Personen), japanische Produktionen. Family Elixir, best-cenommirte Akrobaten und Gymnastiker (5 Pers.).
Mr. Vizarras, Gentleman in der Luft.

Genickringkampf

zwischen Mr. Reyon und Mr. Pablo.
Rigels Balletgesellschaft, 12 Damen, 2 Herren.
Paula u. Ludwig Sellheim. Eugen Jocher.
Mr. Kinnés, Konzertfänger.

Hanko oder Matrosenstreiche,

große Pantomime der Walton Troupe,
2 Damen, 3 Herren.
Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.

Uhren-Fabrik

G. Scharnow,

besteht seit 20 Jahren,
Berlin S., Oranienstr. 152, Ecke Moritzplatz,
empf. unter 3jähriger Garantie
zu allerbilligsten Preisen:

Silb. Zylinder-Uhren 15, 18, 20, 24 M.; silb. Zylinder-Uhren mit Remontoirzug 24-30 M.; silb. Anker-Uhren u. Remontoirzug 36, 40, 45, 50 M.; gold. 14karat. Dornuhr von 20 M. an; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 M. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 M. Pariser Stuhuhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie echte Palm- und Nickelketten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Zylinder-Uhr reinigen 1,50 M.
Neue Feder 1,50 M.
Reparaturen nach Uebereinkunft. [727

Allen Freunden und Gönnern empfehle mein Lokal zur freundl. Frequenz. Jed. Sonnabend **Eintritt u. Sauerkohl.** Gutes Weiß- u. Gairischbier. J. Anshrid, Invalidenstr. 131.



Passage 1 Tr. 9 M. — 10 M.

Kaiser-Panorama.

In dieser Woche:
Neu! Zum ersten Male:
Dritte Reise durch die Pyrenäen.
Eine interessante Wanderung durch Rom.
Getha-Reise. — Carolinen-Inseln.
Eine Reise 20 Wenna. Kinder nur 10 Pf.

Cigarren-Fabrik

von Landwehrstrasse 4,
Paul Krebs, 801
empfiehlt ihre preiswerthen und guten Fabrikate.

Stempel-Medaillon, 944
Stempel-Federhalter
Stempel für Vereine und Gewerbe,
Schablonen und Schilder.
H. Guttman, Graveur,
Brannenstrasse 9, Rosenth. Thor.

Verein der Einseher (Tischler)

Außerordentliche Generalversammlung
am Sonntag, den 21. d. M., Vorm. 10½ Uhr,
Neue Friedrichstraße 44. Der Vorstand. [1104]

Große Wählerversammlung

des
ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises
am Sonntag, den 21. November,
Vormittags 10 Uhr,
Alte Jakobstraße Nr. 37
(Louisenstädtisches Konzerthaus).
Referent und Tagesordnung werden in der Versammlung bekannt gemacht.

Der Einberufer:
B. Frank. [1103]

Todesanzeige.

Den Mitgliedern des Kochvereins der Stein-träger Berlins zur Nachricht, daß Kamerad **Gustav Strauss** am Sonntag, den 21. d. Nachm. 3 Uhr, von Straße V Nr. 20 (am Oberliger Bahnhof) aus beerdigt wird. Um zahlreiche Betheiligung bittet [1107] Der Vorstand.

Todesanzeige.

Am 17. d. M. starb unser Kollege, der Tischler **Heinrich Meseck.** Die Beerdigung findet am Sonntag, den 21. d. Nachmittags 2½ Uhr vom Trauerhause Becklerstr. 49 (Rixdorf) aus statt. [1111]

Die Kollegen

der Klaviatur-Fabrik Forsterstraße 56.

Kranken- und Begräbniskasse der Berl. Gürtler u. Bronceur (C. S. 60)
Die Beerdigung des Mitgliedes **Kob. Grandt** findet am Sonntag, den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Leichenhalle des St. Thomaskirchhofes aus statt.
Um rege Betheiligung bittet
[1110] Der Vorstand.

Die **General-Versammlung** der Delegirten der **Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter** und verwandten Berufsgenossen findet am **Sonntag, den 28. Novbr. 1886**, Vormittags 9 Uhr, im Restaurant zum **Palmenaal**, Neue Schönhauserstraße 20, statt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Tagesordnung: 1. Um 9 Uhr Eröffnung für zwei auscheidende Vorstandsmitglieder. 2. Um 10 Uhr kombinierte Versammlung der arbeitgebenden und arbeitnehmenden Mitglieder. a) Wahl von drei Revisoren zur Abnahme der Jahresrechnung. b) Herabsetzung der Beiträge. c) Vorlage des revidirten Statuts. Dies Mandat legitimirt.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verw. Berufsgenossen. A. Wittig, Berlin, 15. November 1886. [1097]

Alte Stiefel. Ausw. reell u. bill. nbst. Rep. u. Bestell. Lindenstr. 81.

Paff. für Schlosser, Klempner etc.! Dampfmaschine & Spirittsch., gut geb., 3. verl. Radu, Langestraße 106. [1108]

Arbeitsmarkt. Ein geübter **Punktirer** oder eine **Punktirerin** wird verlangt in der Luxuspapierfabrik von **E. Wundsch**, Brückenstraße 13a. T. Buschelarbeiterin v. v. Wagnersstr. 30 S. 3 L.